Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße № 5. Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Das Abonnement beträgt: 1½ Rthlr. für ¼ Jahr in Berlin, 1½ – – – – incl. Post-aufschlag in allen Theilen der Monarchie. Einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet. Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 256. **Berlin,** Sonnabend, den 3. November. **1849.**

Zur Theorie der Majoritäten.

Bekanntlich ruht das constitutionelle System auf der Voraussetzung, daß irgend eine nach einer gewissen Form gewählte Versammlung die Gesinnung der Wähler ausdrückt. Schon bei ganz gleichartigen Interessen kommen hierbei Menschlichkeiten vor, wie Jeder weiß, und Niemand wird behaupten wollen, daß immer der Beste, der Tüchtigste den Sieg der Stimmen davon trage. Es kann jedoch bei gleichen Interessen der Nachtheil einer schlechten Wahl niemals übermäßig groß werden, weil man von dem Gewählten im Allgemeinen die Ueberzeugung hegen darf, er werde sich nicht selbst schaden wollen, wenigstens nicht absichtlich.

Ganz anders wird das Verhältniß, wenn ein Abgeordneter das Recht hat, über Interessen zu stimmen, welche nicht die seinigen, ja vielleicht den seinigen entgegengesetzt sind. Hier wird die Majorität an sich die ärgste Tyrannei. Aber sie wird es doppelt, weil nicht die mindeste Bürgschaft vorhanden ist, daß die Abstimmung die Intentionen der Mehrheit der Wahlmänner auch wirklich ausdrücke. Es wird z. B. Niemand behaupten wollen, es habe ein Robespierre, ein Marat und Consorten jemals die Mehrheit des französischen Volkes repräsentirt; und daß die Preußische sogenannte Nationalversammlung den Volkswillen auch nicht vertrat, beweist am besten der Umstand, daß ihre thörichten Beschlüsse in keiner Weise von der Mehrheit ihrer Committenten gutgeheißen oder gebilligt wurden.

Aber auch theoretisch läßt sich das System leicht als irrig nachweisen. Angenommen, die Gesinnungen sämmtlicher Urwähler eines Landes seien in einer Schattirung vom dunkelsten Schwarz bis zum hellsten Weiß ausgedrückt. Angenommen ferner, es spalte sich die Zahl der Urwähler in zwei ziemlich gleiche Hälften, so wird etwa die dunklere Schattirung mit geringer Majorität ihre Wahlmänner durchbringen, die hellere dagegen in den Wahlmännerversammlungen nicht vertreten sein. Es wird sonach auch nur Eine Hälfte des Volks Aussicht haben, in den gesetzgebenden Körper ihre Vertreter zu schicken, da sich nicht annehmen läßt, es würden die dunklen Wahlmänner aus der hellen Schattirung ihre Abgeordneten wählen. Angenommen ferner, es gelinge in der Versammlung der Wahlmänner der schwarzen Hälfte über die dunkelgraue den Sieg zu erlangen, so ist in der Abgeordnetenkammer offenbar nur diese schwarze Partei vertreten, die dunkelgraue, die hellgraue und die weiße Schattirung, also drei Viertheile des Volks, sind es nicht. Da nun aber bei der Abstimmung über irgend ein Gesetz möglicher Weise die kohlschwarze Partei über die blauschwarze die Majorität erhalten kann, eine Majorität etwa von Einer Stimme, so ist es ganz klar, daß ein Achttheil des Volks, und zwar vielleicht grade dasjenige, welches den übrigen Achttheilen am entferntesten steht, diesen die Gesetze dictiren wird.

Es wurde hierbei vorausgesetzt, daß bei den Urwahlen auch alle Wähler wirklich erschienen sind. Wir wissen jedoch, daß diese Annahme nicht einmal richtig ist, und es leidet sonach keinen Zweifel, daß eine noch viel kleinere Fraction als ein Achttheil der Stimmenden in die Lage kommen kann, die ungeheure Mehrzahl der Uebrigen zu beherrschen.

Ist nun diese Argumentation richtig, wie man ihr denn, weder aus der Theorie, noch — leider! — aus der Praxis erhebliche Einwendungen entgegen zu stellen vermag, so kann man sich wahrlich nicht genug über den Köhlerglauben wundern, mit welchem gewisse Doctrinairs, die sich für Staatsmänner ausgeben und von andern wirklich dafür gehalten werden, ein so unsinniges System für die Verfassung eines Staats verlangen können, um so mehr, da nach gerade seit 60 Jahren die unheilvollen Ergebnisse dieses Systems in allen Staaten und unter allen Verhältnissen klar am Tage liegen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Notar Andreas Heinrich Joseph Rieger zu Remscheid, dem Prediger Meyer zu Radensleben im Regierungsbezirk Potsdam, dem Regiments-Arzt Dr. Johanning vom 15. Infanterie-Regiment und dem pensionirten Kreis-Secretair Consbruch zu Bielefeld, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Förster Sacher zu Woidnig in der Ober-Försterei Bobiele, Regierungsbezirk Breslau, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Potsdam, den 1. November.

Ihre Majestät die Königin sind zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich nach Wien gereist.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Die Ziehung der 4ten Klasse 100ster Königl. Klassen-Lotterie wird den 8. November d. J., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 2. November 1849.

Heute wird das 37ste Stück der Gesetz-Sammlung ausgegeben, welches enthält: unter

Nr. 3180. Das Statut des Herrevrotsch-Brandschützer Deichverbandes. Vom 2. Oktober d. J.; und

Nr. 3181. Das Gesetz, betreffend die Aussetzung der Errichtung und Umformung der Bürgerwehren. Vom 24. ejd. m.

Berlin, den 2. November 1849.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, von Deßau.

Abgereist: Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Freiherr von Schleinitz, nach Breslau.

Es ist ein Stichwort

der deutschen Politik Preußens, den deutschen Bund zwar als fortbestehend anzuerkennen, die deutsche Bundes-Verfassung aber als einer „dahingeschwundenen Vergangenheit“ angehörend zu bezeichnen, oder mit andern Worten, den deutschen Bund jetzt als historisches Gespenst auf der europäischen Volksbühne gastiren zu lassen. Die Beschwörungs-Rolle des Hamlet ist dabei dem Dreikönigsbunde zugefallen; und nicht genug, daß die „leichtfüßige Schaar der Zeitungsschreiber“ sich an dem Schauspiel ergötzt, nein, auch gewiegte Staatsmänner können dem Reiz nicht widerstehen, in diesem diplomatischen Phantasiestück zu debütiren. Daß ein Bund doch irgend eine Verfassung haben müsse, und daß ein völkerrechtlicher Vertrag nicht stillschweigend beseitigt werden könne wirkt nicht störend, wird es auch theoretisch nicht bestritten, „grau Freund ist alle Theorie“, und der grüne Baum der Praxis hat andere Früchte getrieben. Wir haben diese Logik der Revolution schon einmal durchgemacht, damals als auch Preußen eine Zeit lang ohne Verfassung existirte, weil noch keine neue gemacht war, und daß eben die Männer, welche jene Theorie mit Abscheu von sich wiesen, dieselbe jetzt deutscheinig wiederholen, ist ein trauriger Beweis, um wie viel intensiver und hartnäckiger der Deutsche Rausch ist als jener Preußische. Wann und wodurch ist die alte Bundesverfassung aufgehoben? etwa dadurch, daß die Paulskirche keine neue Verfassung für Deutschland zu Stande gebracht, oder daß der Reichsverweser die Funktionen des Bundestages überkommen hat? Es wäre eine zu bittere Ironie, den Reichsverweser als deutschen Reichs-Testaments-Exekutor zu behandeln, und es wäre ein zu großer Widersinn, den Wechsel der Exekutiv-Gewalt als einen Selbstmord zu proklamiren. Der Bundestag hat zwar sich selbst, nicht aber die Bundes-Verfassung aufgelöset, diese hat sich durch den passiven Widerstand gerettet, und wenn das Interim jetzt die Erbschaft des Reichsverwesers angetreten hat, so wird es sich auch der Bezahlung der Schulden nicht entziehen dürfen. Octroyirt haben wir genug, revidirt haben wir mehr als zu viel, und wir können es den kleineren deutschen Staaten nicht verargen, wenn sie Bedenken tragen, das Lamartinesche Promemoria in ihre Muttersprache zu übersetzen.

Deutschland.

□ **Berlin,** 2. November. Die Gesetzsamml. enthält folgendes unter dem 24. Oktober erlassene Gesetz: Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., verordnen für den ganzen Umfang der Monarchie unter Zustimmung der Kammern was folgt: §. 1. Die Errichtung und Uniformirung der Bürgerwehren nach dem Gesetz vom 17ten Oktober 1848 ist so lange auszusetzen, bis dasselbe auf Grund der revidirten Verfassung und nach Erlaß der neuen Gemeinde-Ordnung einer Revision unterworfen worden ist. §. 2. Die zur Ausrüstung der Bürgerwehr vom Staate verabreichten Waffen sind demselben zurückzugeben. Urkundlich ꝛc.

Die Constitutionelle Zeitung windet sich noch immer in der alten Verzweiflung über den Artikel der Deutschen Reform. Sie verlangt durchaus eine öffentliche Desavouirung dieses wie anderer Artikel, ohne zu bedenken, wie gröblich sie sich mit einer solchen Forderung an der Freiheit der Meinungsäußerung versündigt, und ohne zu erwägen, daß die Sprache der Wahrheit gleich schlagend bleibt, mag man hinterher auch daran zu deuteln suchen. Und diese Sprache der Wahrheit eben ist es, welche die große Verzweiflung der C. Zeitung hervorbringt.

Die höheren Stabsofficiere versammelten sich vorgestern bei dem gestern zur Universität Bonn abgegangenen Prinzen Friedrich Wilhelm zur Abschieds-Cour.

Den Kammermitgliedern ist von einem in Arnsberg gebildeten Comité eine Denkschrift zugegangen, worin dargethan werden soll, daß die Köln-Thüringer Verbindungsbahn, statt, wie beschlossen, über Paderborn und Soest nach Hamm, weit zweckmäßiger durch das Möhne- und Ruhrthal über Bredelar und Meheim nach Hagen geführt werde.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung kam ein Conflikt zur Sprache, in welchen die Stadtverordneten mit dem Magistrate dadurch gerathen waren, daß sie mehrere Beschwerden und Gesuche an die Staatsbehörden gerichtet, ohne sich darüber vorher mit dem Magistrate zu verständigen. Es sind dies die gewöhnlichen Uebergriffe deliberativer Corporationen in die Befugnisse der Verwaltung, worin auch unsere Stadtverordneten, welche sonst das System des Gleichgewichts der Gewalten beständig im Munde führen, so ganz besonders excelliren. Hoffentlich wird bei der neuen Organisation auch dieser Verhältnisse ganz vornehmlich darauf Bezug genommen werden, daß dergleichen Eigenmächtigkeit für die Zukunft aufhöre.

In der vorgestrigen Sitzung des Schwurgerichts theilte der Präsident mit, daß eine große Anzahl der November-Geschwornen sich entschuldigt hätte, und daß deshalb eine Ergänzung aus den Urlisten vorgenommen werden müsse. Da haben wir den so viel gerühmten Eifer unserer liberalen Mittelklassen, sich in freiwilliger Thätigkeit dem Dienste des Gemeinwohls zu widmen! Oder sollten gar Gründe der Furcht und der Feigheit hier obwalten, und das in Bezug auf die Funktion als Richter, wo der Mann so recht als freier, nur seinem Gewissen verantwortlicher Mann dasteht? Trauen sich unsere Geschwornen nicht Selbstständigkeit und Gewissenhaftigkeit genug zu, oder lassen sie persönliche Rücksichten walten, wo der Staat die Handhabung der Gerechtigkeit, den Schutz der Gesellschaft vertrauensvoll in ihre Hand gelegt hat? Wahrlich, das junge Institut des Geschwornen-Gerichts entfaltet früh wenig schmeichelhafte Seiten.

Se. Majestät der König besuchte gestern Morgen zwischen 8 und 9 Uhr die zum Besten verwundeter vaterländischer Krieger im Lokal des Kunstvereins ausgestellten Bilder.

Berlin, 1. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Grafen Otto von Salm-Hoogstraeten in Stuttgart die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ordens vom heiligen Grabe zu Jerusalem zu ertheilen.

†* **Berlin,** den 1. November. [Kirchliche Feier.] Der evangelische Verein für kirchliche Zwecke feierte gestern am Reformationstage in der hellerleuchteten Dreifaltigkeitskirche vor einer zahlreichen Versammlung sein Jahresfest. Pastor Krummacher hielt die Festpredigt über Haggai 2, 1 — 10. Er wies nach, wie das christliche Volk heute wieder, wie einst Israel beim Bau des neuen Tempels, wie Luther vor 300 Jahren, Hand anzulegen habe an einen neuen Bau, der aus lebendigen Steinen aufgerichtet werden müsse; daß es nicht mehr Zeit sei, zu klagen und zu weinen, oder sich in selbstgenugsame Winkelkirchlein zurückzuziehen, sondern mit dem Schwert des Glaubens und dem Oel barmherziger Liebe frei und kühn in die Welt hinauszutreten, zu schlagen und zu heilen. Nur das Evangelium allein könne unser Volk, könne die Welt retten, und wenn nicht alle Zeichen trügen, so sei es in unsern Tagen, daß der Herr so, durch furchtlose Bezeugung seines Evangeliums in Wort und That, sein Heiligthum neu wolle erstehen lassen, und daß seine Herrlichkeit größer sein solle, denn zuvor. Er wies schließlich auf den jungen Verein hin, der in diesem Geiste begonnen habe. Der Vorsitzende des Vereins, Direktor Kramer, berichtete über die Wirksamkeit desselben. Der Verein hat seine Thätigkeit vorzugsweise der innern Mission, und in diesem Gebiete wiederum der Anstellung von Gemeindehelfern zugewendet. In der kurzen Zeit seines erst einjährigen Bestehens hat er bereits die Anstellung von vier Helfern in verschiedenen Gemeinden Berlins ermöglicht; außerdem aber in monatlichen Versammlungen alle bedeutenderen kirchlichen Ereignisse näher besprochen. Divisionsprediger Strauß hielt das Schlußgebet. — Möge diese erhebende Feier dazu beitragen, dem jungen Vereine viele helfende Kräfte zuzuführen! —

△ **Berlin,** 2. November. Das demnächst wieder zusammentretende Bundesschiedsgericht wird dem Vernehmen nach zuvörderst in der Schwerinschen Verfassungs-Angelegenheit ein Votum abzugeben haben.

Stettin, 31. Oktober. Die „Const. Corr.“ meldet: Der Oeconomie-Eleve Hering, der Fleischergeselle Böttcher und der Handschuhmacher Kressin, sämmtlich in Stettin wegen Diebstahls inhaftirt, jedoch wegen Krankheit in das dortige Krankenhaus aufgenommen, entwichen in der Nacht vom 23. zum 24. v. M. Um ungehindert fliehen zu können, überfielen sie den Krankenwärter Lemke, verstopften demselben den Mund, banden ihn an Händen und Füßen und bedeckten sein Gesicht mit einem Bettstücke, so daß dessen Tod durch Erstickung erfolgte. Von den Verbrechern sind der Hering und der Böttcher bereits wieder zur Haft gebracht.

† **Aus dem Greifswalder Kreise,** 31. Oct. [Militaria.] Wer den II. Theil von Shakspeare's Heinrich IV. kennt, der weiß aus der 2. Scene des III. Aufzugs, daß Falstaff und Corporal Bardolph sehr geschickt waren im Ausheben der Rekruten. Vor einigen Jahren herrschten diese Falstaff-Bardolphschen Grundsätze so allgemein im hiesigen Kreise, daß eine weitverzweigte Untersuchung die Folge davon war. — Bedeutende Uebelstände kommen auch jetzt wieder bei den Einberufungen zur Landwehr zu Tage. Mancher Wehrmann vermag es in keiner Weise zu ergründen, warum er wiederholt von Weib und Kind abgerufen wird, während an jüngeren Wehrleuten um und neben ihm die Einberufungsordre allemal glücklich vorüberschleicht. Wer die Verhältnisse hier genau kennt, weiß sehr gut, daß diese Uebelstände nur in den subalternen Regionen ihren Sitz haben können. Wie dem nun auch sei, fände sich ein Mann, der Patriotismus genug hat, diese Sache vor die rechte Schmiede zu bringen, es könnte nur — besser dadurch werden.

†† **Königsberg,** den 30. October. Am vergangenen Sonnabend hat die Polizei Haussuchung gehalten bei einem Kaufmann Dorsch, der als Agent zur Unterbringung von Actien zum badischen Eisenbahn-Anlehn aufgetreten war. Man fand bei ihm noch mehrere Loose, seine ganze Correspondenz mit der Hauptagentur in Frankfurt a. M. und ein Verzeichniß von 1500 Nummern mit den Namen derjenigen Personen, an die bereits Einladungen zur Betheiligung an dieser Lotterie eingegangen waren.

In den nächsten Tagen wird der Proceß gegen den Lehrer Conradi verhandelt werden, der sich, wie früher erwähnt, die gröbsten Ausfälle gegen den Commandeur der nach Masuren commandirten Truppen in der hiesigen Neuen Königsberger Zeitung erlaubt hat.

≅ **Posen,** den 31. October. [Ein Ueberfall.] Gestern Abend wurde ein Unterofficier von den Husaren in einem Kaffeehause von einem Schuhmachergesellen meuchlings angefallen und mit Dolchstichen in Brust, Hals und Seite so verwundet, daß er heute seinen Geist aufgegeben hat. Der Thäter soll sich bereits im Gewahrsam befinden.

Von politischen Ereignissen ist nichts zu melden.

Breslau, 29. October. (Amtsblatt.) Amtlichen Nachrichten, welche uns zugekommen sind, zufolge, ist die Rinderpest im Königreiche Polen, namentlich im Lubliner Gouvernement, und zwar in den Kreisen Lublin, Radzyn, Luckow, Zamosz, Siedlce und Biala, im Radomer Gouvernement in den Kreisen Stopnice, Sandomir und Opatow und in dem Augustower Gouvernement in dem Kreise Lomza ausgebrochen. Wir machen dies in der Absicht bekannt, das Publikum vor der uns von daher drohenden Gefahr zu warnen.

A **Breslau,** den 1. November. [Verschiedene Urtheilssprüche.] Die Freisprechung der Brieger Aufwiegler durch das Breslauer und der Muskauer durch das Görlitzer Schwurgericht trägt ihre natürlichen Früchte, und, wie gleichfalls begreiflich, in steigender Progression. Am 27. October wurde in Jauer der Proceß des Kämmerers und vicarirenden Bürgermeisters Matthis, des Bürgerwehr-Majors Treutler und dessen Adjutanten Barchewitz, sämmtlich zu Schmiedeberg, verhandelt, welche am 18. November v. J. unter Berufung auf den Steuerverweigerungs-Beschluß der Nationalversammlung die Bürgerwehr aufgeboten und mittelst Bedrohung durch Gewalt zwei königliche Kassen in Beschlag genommen hatten. Sie wurden nicht nur des Aufruhrs, sondern auch des Versuchs zum Aufruhr und der Verleitung zu dem berüchtigten Freischaarenzuge nach Breslau „nicht schuldig“ erklärt. Die Verhöhnung des Gesetzes ist um so schmachvoller, als den Angeklagten ihre eigenen, in den Acten jener Tage niedergelegten Motive entgegenstanden und ihnen kein anderer Ausweg blieb, als jene Erklärungen für Heuchelei auszugeben, durch welche sie die königlichen Kassen vor weniger reinen Händen hätten sicher stellen wollen. Leider hatte das Gericht den Dank des Vaterlandes und die Bürgerkrone, worauf in der Vertheidigung angetragen wurde, nicht zu vergeben. Folgerecht würden in Zukunft Diebe und Raubmörder auf Freisprechung Anspruch haben, wenn sie durch zufällige Umstände verhindert worden sind, von ihrem Raube den beabsichtigten Gebrauch zu machen, und nachmals erklären, sie hätten den Betroffenen nur vor dergleichen Gefahr behüten wollen, die ihm möglicher Weise von einer andern Hand hätte drohen können.

Auch unser Elsner ist nunmehr durch ein Schreiben des Hrn. Oberstaatsanwalts wenigstens über die gegen ihn verhängte Anklage

Feuilleton.

Bemerkungen über Zeiterscheinungen.

In einer der lehrreichen Abhandlungen, welche die Revue des deux mondes von Zeit zu Zeit über die französischen Zustände bringt, findet sich folgende, das Treiben der Presse betreffende, Stelle:

Eine tägliche Erfahrung hat uns gelehrt, daß die Zeitungen, durch sich selbst und unabhängig von den Ideen oder der Partei, welche sie repräsentiren, eine wirkende Kraft (une force d'action) haben, welche man nach einem materiellen Maßstabe schätzen kann (évalluer matériellement), gewissermaßen so wie die Tragweite eines Geschützes. Die Zeitungsschreiberei besitzt tactische Künste (des tactiques) und Methoden des Verfahrens (manoeuvres), deren Wirkung auf die Meinung mathematisch sicher ist, welcher Art auch die Sache sein mag, zu deren Gunsten man sie ausübt. Man kennt mit der Genauigkeit eines ärztlichen Recepts (d'une formule) das Mischungsverhältniß und den Grad von Keckheit, List, Feuereifer (verve), Bissigkeit und Beharrlichkeit, womit man einen Einfall hinzuwerfen (lancer une idée), den guten Ruf eines Menschen zu tödten, seine Feinde um die Volksgunst zu bringen, seinen Freunden ein Herz zu machen und sie in Gang zu bringen im Stande ist. Alle diese Dinge sind in der Diebessprache der Leute vom Handwerk (dans l'argot de métier) mit Worten von äußerst rohem Charakter bezeichnet (ont des mots d'une excessive brutalité). Wir haben es nur zu viel erfahren: Recht und Wahrheit schützen eine Partei gegen diese Kriegsmaschine eben so wenig, wie das gute Recht als Schußwaffe gegen ein Kriegsheer im Felde dienen kann. In unseren Zeiten der Repräsentativ-Regierungen, der freien Presse und des allgemeinen Stimmrechts sind die Gründe des stärksten Schreiers immer die besten. Der endliche Sieg gehört nicht der richtigsten Meinung, sondern den gröbsten und plumpsten Reden (aux plus gros mots).

Was bleibt mithin unter dem Despotismus der Preßfreiheit dem Freunde der Wahrheit und des Rechts Anderes übrig, als der Kampf mit gleichen Waffen! Aber leider verbietet ihm sein Gewissen, die stärkste Waffe anzuwenden, nämlich die Lüge.

Man könnte aus den Kinderkrankheiten, welche Herr Dahlmann bei dem preußischen Volk entdeckt hat, wohl den Schluß ziehen, daß dies Volk, als aus Kindern bestehend, der sogenannten politischen Freiheit wenigstens vor der Hand und bis Herr Dahlmann den Beweis liefert, daß jene Krankheiten schon alle durchgemacht seien, noch unfähig sei. Wir haben aber schon öfter bemerkt, daß Herr Dahlmann, wenn ihn die Lust überkommt, wohlklingende Phrasen anzubringen, es eben nicht genau mit der Bedeutung und Tragweite seiner Aussprüche nimmt. Namentlich ist es ihm auch, bei der Berufung auf eine Autorität, in der Verhandlung über die Steuerverweigerung nicht zum ersten Male so ergangen, wie aus den von Herrn Walter vorgelesenen Briefen Steins sich ergeben hat. Wir erinnern uns des folgenden früheren Beispiels. — Bekanntlich erschien i. J. 1846 zu Berlin das Programm einer „Deutschen Zeitung“, welches Hrn. D. mit der Aufforderung zur Mitarbeit zugesandt ward, der sich aber ablehnend in einem durch die Mainzer Zeitung derzeit veröffentlichten, von der tonangebenden Presse mit großem Jubel begrüßten, sehr charakteristischen Schreiben aussprach, welches wahrscheinlich die Ursache davon war, daß das Project der Zeitung eine Fehlgeburt ward.*) In demselben ward als einer der Gründe der Ablehnung „das starke Hervortreten des theologischen Elementes“ in dem Programm, „das sich auf die Seite des positiven Christenthums stelle,“ hervorgehoben. Herr D. äußerte unter Anderem: „es dürfe im J. 1846 keine Deutsche Zeitung geben, bei welcher ein Justus Möser, ein Lessing (!) nicht getrost eintreten dürfe, ohne am Thor um sein theologisches Glaubensbekenntniß befragt zu werden.“ — Die Unterzeichner des Programms schwiegen darauf in der Hauptsache und gingen lediglich den Redakteur der Mainzer Zeitung wegen der Veröffentlichung des Schreibens an, worauf dieser sich vollkommen rechtfertigte. — Einem obscuren Zeitungsschreiber aber fielen derzeit Mösers „Briefe aus Virginien, über die allgemeine Toleranz“ in die Hände, und er machte seine Leser darauf aufmerksam, wie unglücklich Herrn D.'s Berufung auf einen Schriftsteller war, welcher gerade die Wichtigkeit des religiösen Glaubensbekenntnisses für den Staat so überzeugend dargelegt hat. Niemand würde es mehr in der Ordnung finden können, daß man ihn um sein Glaubensbekenntniß fragte, als Möser nach seiner dort ausgeführten Ansicht es hätte finden müssen. — Nicht lange hernach erschien die 2. Auflage des ersten Bandes von Herrn D.'s Politik, der darin (S. 347) selbst jene Abhandlung Mösers anführt und sich darüber beistimmend in einer Weise erklärt, welche mit seinem erwähnten Schreiben in Uebereinstimmung zu bringen auch dem scharfsinnigsten Ausleger unmöglich sein dürfte.

*) Die Veröffentlichung des Schreibens genehmigt zu haben leugnete Herr D. jedoch, wie sich hernach ergab, mit einer reservatio mentalis. — Die Sache ward derzeit vollständig in öffentlichen Blättern verhandelt. — Herrn D.'s merkwürdiges Schreiben ist unter andern in der Haude- und Spenerschen Zeitung vom 5. Oktober 1846 zu lesen.

Nachdem die parlamentarische Beredtsamkeit bei den Engländern und Franzosen seit längerer Zeit in Verfall gerathen ist, haben wir Deutsche Redner erhalten, welche an Burke erinnern. Wir meinen insbesondere Stahl und Gerlach. — Wenn aber (wie schon Aristoteles ausgeführt hat) die Beredtsamkeit hauptsächlich ihre Kraft aus dem Gegenstande, dem sie dient, und aus den natürlichen Gründen schöpft, welche derselbe ihr darbietet, so ist es nicht zu verwundern, wenn die starken Redner vorzugsweise sich unter den Vertheidigern der gesunden Staatslehre finden. Sollte sich dies nicht auch bei Herrn v. Bismark-Schönhausens kurzer aber schlagender Rede über das Gewerbegesetz bewährt haben? — Worin liegt die Kraft Montalemberts, vielleicht des einzigen, wahrhaft großen Redners in der französischen Nationalversammlung? Was verschaffte ihm den donnernden Beifall, als er die einfache Bemerkung vortrug: es sei in den Bürgerkriegen das Blut der Arbeiter und das Blut der Soldaten geflossen, aber noch nie das Blut eines Zeitungsschreibers? — Die Wahrheit! — Und als er für das strenge Preßgesetz das Mitleid anrief, das Mitleid für die durch die schlechte Presse betrogenen Landleute, für die Väter der durch die schlechte Presse verführten Jugend, für die in Folge der Verführungskünste der schlechten Presse durch ihre Brüder gemordeten Soldaten, — welchen Eindruck mußte die Ueberzeugung des Redners, der seinen eignen früheren Irrthum offen eingestand, auf die Hörer machen! — Welche einfache Erhabenheit in der Rede über das motu proprio des Papstes, — in den Worten: „Schlagt ihr eine Frau, wenn sie nicht die Verworfenste ihres Geschlechts ist, so werdet ihr euch selbst schänden, aber sie nicht besiegen! — Die Kirche ist nicht eine Frau, sie ist mehr als eine Frau, sie ist eine Mutter!“

Kürzlich ist ein neuer Band von J. F. Böhmers Regesten des Kaiserreichs (1198—1254) erschienen. — Ein rheinisches Blatt hat daraus folgende Worte dieses gelehrten Geschichtsforschers, betreffend das frankfurter Verfassungswerk, entnommen:

Nicht das Deutschland sollte neu erbauet werden, welches so lange bestanden hatte, nicht das Band fester geschlungen werden, welches die Stämme vereinte, nicht Rechnung getragen werden unserer Geschichte und unserem Rechte. Im Innern des Verfassungsausschusses, in welchem schleswig-holsteinische Professoren ein unberechtigtes Uebergewicht erlangt hatten, ward die Zerreißung Deutschlands und die Einschmuggelung eines Einzelstaats (auf Kosten der südlichen Stämme) bebrütet, wie er den Träumen der Einen, dem Dünkel der Anderen, dem Dänenhasse der Dritten (so Kleines hatte Einfluß gewonnen) gefallen konnte, aber der Untergang des wahren und einigen Deutschlands sein würde. — Schon hatte man in der Bundesversammlung, die ja längst nicht mehr die alte mißliebige war, das Organ entfernt, in welchem zuletzt noch die Stämme und die Traditionen des Regiments vertreten waren. Nun langte man ködernd und täuschend eine sogenannte Reichsverfassung stückweise hervor und führte die Versammlung gleichsam mit verbundenen Augen zu einem von der Mehrheit verworfenen Ziel. Als man dann im Stillen (und mit welchen Mitteln!) genug geworben und abgekartet hatte, trat man offener auf. Jenes Haus und jenes Land, welches niemals rechtswidrigen Eingriff im Innern Deutschlands sich erlaubt, welches allein die ihm anvertraute Mark unversehrt gehütet, welches angeborne Stammeigenthümlichkeit von jeher geachtet, welches noch zuletzt, als das Reich verrathen wurde, mit Gut und Blut aller seiner Völker dem Feinde widerstanden hatte, sollte hinausgestoßen werden. Dagegen sollte, den uraltesten Satzungen zuwider, welche, bis in die Bundesacte hinein, dem zuletzt regierenden Hause den Vorstand der Gesammtheit entnahmen, und trotz dem Jubel, der den Reichsverweser begrüßt hatte, ein anderes Haus an die Spitze gestellt werden, freilich nicht, weil die Führer es ehrten, sondern weil sie es brauchen wollten zu schwindlerischen Zwecken.

Wir enthalten uns, den weiteren Inhalt dieser eines Tacitus würdigen Stelle abzuschreiben, nicht allein wegen der Länge des Ganzen, sondern auch um nicht unter die Censur-Scheere der geehrten Redaction dieser Blätter zu fallen, und endlich, um nicht etwa dazu beizutragen, alte Wunden aufzureißen. Die Zeit und nachfolgende Begebenheiten haben gewisse Flecken der deutschen Geschichte des 16., des 18. und des 19. Jahrhunderts ausgetilgt, an welche, freilich im Stillen, zu erinnern zur heilsamen Warnung dienen dürfte.

W. K.

auf Steuerverweigerungs-Umtriebe beruhigt. Appellationsgerichts-Rath Uschner zu Ratibor, die rechte Hand von Kirchmann, ist für seine Beleidigung des Justizministers in erster Instanz mit einem Verweise davongekommen. Der wegen Betrugs verurtheilte demokratische Stadtrath von Breslau, O.-L.-G.-Assessor Theinert, hat im Appellatorium eine Herabsetzung seiner Strafe von 3 auf 2½ Jahr Festung davongetragen, während der Staatsanwalt Zuchthaus beantragt hatte.

Görlitz, 29. October. Heute Nachmittag wurde hier ein gegen 70 Jahr alter Auszügler Namens Gläser aus Moys, einem eine Viertelmeile von hier an der nach Seidenberg führenden Straße gelegenen Dorfe, begraben. Er war am vorigen Freitage, furchtbar verstümmelt, ermordet in seiner Wohnung gefunden worden. Als des Mordes verdächtig, ist bereits ein Schneider Namens Günzel aus Moys gefänglich eingezogen worden; ein anderer Mann aus Beerberg, der in der letzten Zeit viel mit Gläser verkehrt hat, befindet sich auf der Flucht und wird gerichtlich verfolgt.

Prausnitz, 24. Oktober. Während seit einigen Wochen die Cholera auf den Dörfern östlich von Trachenberg um sich gegriffen hat, hat Se. Durchlaucht, der Fürst von Hatzfeldt auf Trachenberg, einen Arzt aus Breslau in dem Dorfe Powitzko mit freier Kost und Wohnung und täglich 3 Thlrn. Diäten, und Ration für ein Pferd, stationirt, um den armen Dorfbewohnern in ihren Leiden schnelle Hülfe leisten zu können.

Halle, 31. Oktober. Die „Const. Corr." meldet: Die Stadtverordneten der Stadt Halle haben den Kammern Bemerkungen überreicht zu dem vom Ministerium vorgelegten Entwurf der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung. Sie erklären sich gegen den Provinzialverband, folglich auch gegen die Provinzialversammlungen, und meinen, daß die Provinzialangelegenheiten weit passender theils den Bezirksverwaltungen, theils der Centralverwaltung überwiesen werden könnten. —

Wien, den 30. October. Se. Majestät der Kaiser haben auf Antrag des Kriegsministers mit Allerhöchster Entschließung vom 22. d. M. ein Militair-Verdienstkreuz zu stiften und allergnädigst anzuordnen geruhet, daß damit für dermalen ausnahmsweise nachträglich jene Officiere zu betheilen sind, denen in den Feldzügen 1848 und 1849, dann bei den in diesem Zeitraume Statt gehabten sonstigen Ereignissen die Allerhöchste Zufriedenheit bekannt gegeben wurde.

Dasselbe besteht aus einem silbernen Kreuze mit roth emaillirten Rändern und der Inschrift „Verdienst." Es hat nur eine Klasse und wird an dem für die Tapferkeits-Medaille vorgeschriebenen Bande getragen.

Wien, 30. Oct. — Die Totalsumme der an der Cholera in Wien im allgemeinen Krankenhause Aufgenommenen betrug 3469, der Genesenen 1946, der Gestorbenen 1466. In Behandlung blieben noch 57.

— Wien hat jetzt eine Garnison von 25,000 Mann, und zwar vier Grenadier-, zehn Infanterie- und drei Jäger-Bataillone, zwei Cavallerie-Regimenter nebst der erforderlichen Bespannung und Bemannung mit beiläufig 120 Geschützen verschiedenen Kalibers.

Wien, den 31. October. Die von Linz im Frühjahre 1848 vertriebenen Jesuiten dürften binnen Kurzem wieder dorthin zurückkehren. Unterdessen haben ihre Freunde und Anhänger Katholikenvereine gegründet.

Gleichzeitig mit den neuen politischen Behörden sollen auch die neuen Steuerämter in's Leben treten.

Nach dem neuen Porto-Regulativ hört die Porto-Freiheit gänzlich auf. Selbst Staatsämter und öffentliche Behörden, so wie die künftigen Reichstags-Abgeordneten, werden dieselbe nicht mehr genießen.

FML. Standeisky ist in Triest gestorben.

Die Redemptoristinnen, welche v. J. in Folge der Aufhebung des Liguorianerordens Wien verlassen mußten, verlangen nun die Zurückgabe des ihnen gehörigen Klosters am Rennwege, das längere Zeit als Spital diente, oder im Falle, daß es zu einer weiblichen Strafanstalt verwandelt werden sollte, eine Ablösungssumme von 220,000 Fl. C. M.

In Galizien werden bereits Vorbereitungen zur Feststellung des Wählercensus gemacht. Von den Steuerämtern wurden summarische Uebersichten über die Zahl der Steuerpflichtigen und deren Abstufungen nach dem Steuergulden abgefordert.

In Galizien zeigt sich heuer eine ganz neue Art von Erdäpfel-Krankheit. Man findet nämlich in den Eräpfeln weiße Thierchen mit rothen Köpfchen, wodurch die Frucht ganz ungenießbar wird. —

Se. königliche Hoheit Erzherzog Ferdinand d'Este ist in Wessely (Mähren) angekommen, wo er gegen 14 Tage verweilen wird, um bei der Errichtung des 6. Husarenregiments gegenwärtig zu sein. Täglich treffen daselbst Transporte von Honveds unter Cavalleriebedeckung ein, auch aus Italien kam ein Transport von Husaren an, die bei diesem Regimente eingereiht wurden.

† **Wien,** 31. Oktober. [Die Königin von Preußen. Organisation. Einkommensteuer. Zu Ungarn.] Am 2ten dieses Monats wird Ihre Majestät die Königin von Preußen hier erwartet und zu Ihrem Empfange werden in der Hofburg alle Anstalten getroffen. — In dem Ministerrathe über die Reorganisation der Provinzen wurde heute das Verhältniß der Woywodina zu Kroatien zur Sprache gebracht. Der Beschluß hierüber ist natürlich noch nicht bekannt, doch wird die Regierung, den Bitten der Vertrauensmänner Gehör gebend, wohl eine Vereinigung der Woywodina mit Kroatien dem Kaiser zur allerhöchsten Genehmigung vorlegen. Auch wird in der heutigen Sitzung die Justizorganisation für Ungarn zum Abschlusse kommen. Dieselbe wird der Distrikts-Eintheilung Ungarns conform sein und soll mit Nächstem durchgeführt werden. — An die Stelle des Generalrechnungsdirectoriums, welches nun definitiv aufgelöst ist, wird ein oberster Rechnungshof treten, über dessen Organisation aber die Vorlagen bis jetzt noch nicht vollendet sind; auch soll eine Vorlage über die Habeas-corpus-Acte in Berathung sein, welche demnächst erscheinen dürfte. Morgen wird — so versichert man mit Bestimmtheit — endlich das „Reichsgesetzblatt" ausgegeben werden.

Ueber die gestern erschienene Einkommensteuer hat sich bis jetzt noch kein Urtheil festgestellt und ich kann Ihnen daher über die Aufnahme des Gesetzes im Allgemeinen keinen Bericht liefern. Nur an der Börse war man sehr in Verzweiflung darüber, daß aus dem ganzen Gesetze nicht mit Zuversicht zu entnehmen ist, ob die Staats- und Industrie-Papiere oder ihre Coupons einer Besteuerung unterliegen oder nicht. Ueberhaupt wäre es sehr zu wünschen, daß die Gesetze des Finanzministeriums mit etwas mehr Klarheit und Verständlichkeit geschrieben wären, da eine genaue Kenntniß derselben allen Klassen der Bevölkerung zur Darnachachtung so überaus nothwendig ist. —

In Ungarn, wo der Baron Haynau mit dem Fürsten Jablonowsky bereits in Pesth eingetroffen ist, muß nun wohl eine Publicirung der Sistirung der Todesstrafe stattgefunden haben, da Briefe von da melden, daß dieselbe allgemein eine sehr freudige Aufregung hervorgebracht habe. Die k. russischen Truppen haben nun vollends ihre Heimath wieder betreten und man rühmt ihnen allgemein nach, daß sie sich musterhaft betragen und die Sympathien des ganzen Landes für sich gewonnen haben. Durch ihre bedeutenden Einkäufe in den größeren Handelsplätzen haben sie auch die Märkte sehr verbessert und vieles Baargeld unter die Leute gebracht. Die k. russischen Münzen werden alle in die hiesige Münze gebracht, um daselbst umgeprägt zu werden. — Von morgen angefangen, wird ein Theil der vom Münzamte ausgegebenen Noten gegen Silber und Kupfer eingewechselt.

Die telegraphische Depesche, nach welcher der Kaiser von Rußland sich mit der Ausweisung der Insurgenten vom türkischen Boden begnügt, hat auf der hiesigen Börse eine sehr günstige Stimmung hervorgerufen.

München, den 28. Oktober. Der bisherige Kommandant des 2. Artillerieregiments, Oberst Baptist Roppelt, wurde inhaltlich allerhöchster Entschließung zum Kommandanten der Stadt und Festung Germersheim ernannt. — Der österreichische Legationsrath, Graf von Philippsberg, ist hier angekommen. — Die vom Münchener Gemeindekollegium bereits beschlossene Einverleibung der Vorstadt Au rc. hat unter der Auer Bürgerschaft eine ziemlich starke Opposition hervorgerufen. (A. Abdz.)

München, 29. Oct. (H. C.) Der mit 6 gegen 3 Stimmen gefaßte Antrag des deutschen Ausschusses der Abgeordnetenkammer geht dahin: „Die Kammer erwartet, das Ministerium werde bei den ferneren Verhandlungen in der deutschen Frage den Grundgedanken der Einigung des gesammten Deutschlands festhalten und für das Zustandekommen einer definitiven Verfassung in diesem Geiste nothwendige Opfer nicht scheuen und der Kammer die Ergebnisse der Verhandlungen zur Kenntniß und zur Zustimmung vorlegen."

Stuttgart, den 30. Oktober. Die neuernannten Minister haben nachstehende Ansprache an das württembergische Volk erlassen:

„An unsere Mitbürger in Württemberg.

Das höchste Vertrauen Sr. Majestät des Königs hat uns an die Spitze der Staatsverwaltungs-Departements berufen. Wir haben diesen Auftrag übernommen, eben sowohl im Bewußtsein der mannigfachen Hindernisse, die einem geordneten Gange der Staatsverwaltung dermalen im Wege stehen, als im Gefühle der Verpflichtung, sich vorzugsweise unter schwierigen Verhältnissen dem Dienste des Landes nicht zu entziehen.

Die außerordentlichen Ereignisse der jüngsten Zeit haben — es ist wahr — manchen Samen des Besseren ausgestreut, leider aber — auch in unserem engeren Vaterlande — die Elemente der Ordnung aufs Tiefste erschüttert.

Wir betrachten es für unsere Aufgabe, einestheils die Saaten des Besseren mit Sorgfalt zu pflegen, insbesondere zur Herstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands nach Kräften mitzuwirken und unsere Landes-Verfassung im Sinne der Grundrechte der deutschen Nation weiter zu entwickeln, anderntheils das gesunkene Ansehen der Gesetze und Behörden wieder herzustellen, die so bedeutend geschwächte Regierungsgewalt, ohne deren Stärke die gesetzliche Freiheit und Ordnung nicht bestehen können, wieder zu kräftigen und eben damit das öffentliche und Privatvertrauen, die Lebensbedingung der Gewerbe und des Handels, wieder mehr und mehr zu wecken und zu befestigen.

Besonders nachtheilig und zerstörend haben die Zeitverhältnisse auf die Lage der Finanzen unseres Staates eingewirkt. Das Etatsjahr 1848—49 hat ein Defizit von ungefähr 5 Millionen gezeigt, und wenn auch hierzu außerordentliche vorübergehende Ausgaben mitgewirkt haben, so ist doch der weit größte Theil desselben als nachhaltig anzusehen, und es sind die ordentlichen Einnahmen der Staatskasse zu Deckung ihrer ordentlichen Ausgaben um mehrere Millionen nicht zureichend, so daß zu Herstellung des unerläßlichen Gleichgewichts zwischen beiden unabweisbar zu Auflegung neuer Steuern geschritten werden muß. Es ist daher nur um so stärkere Verpflichtung der mit der Staatsverwaltung Betrauten, unter Berücksichtigung der von der Regierung bereits zugestandenen Ausgabe-Beschränkungen auf jede Vereinfachung im Staatsorganismus, die zu Abkürzung des Geschäftsganges oder zu Kosten-Ersparnissen führt, bedacht zu sein.

Wir werden mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs demnächst zu der Einberufung der nach dem Gesetze vom 1. Juli d. J. gewählten Landesversammlung schreiten und derselben über dringende Abänderungen der Landes-Verfassung, so wie über die Ersetzung des am letzten Landtage der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Papiergeldes durch andere weniger bedenkliche Mittel Vorlagen machen, und ihr, bis ein genügend begründeter ordentlicher Finanz-Etat dargelegt werden kann, die vorläufige Verlängerung der laufenden Steuern bis zum Schlusse des gegenwärtigen Etatsjahres ansinnen; bis wohin wir auch die Fortdauer des in dem jüngsten Etatsjahr bewilligten Nachlasses an der Civilliste nach besonderer höchster Ermächtigung Sr. Königl. Majestät versichern dürfen.

Mitbürger! Wir treten unter schwierigen Umständen an die Führung der Staatsgeschäfte, wir sind uns der Pflichten bewußt, die sich daraus für uns gegen König und Land ergeben, und wir bescheiden uns gern, daß unsere Kräfte sich mit dem Umfang der von uns übernommenen Pflichten im Mißverhältniß befinden mögen.

Wenn wir gleichwohl dem an uns ergangenen Rufe ohne alle Rücksicht auf persönliche Opfer, die wir dem Vaterlande bringen, gefolgt sind, so geschieht es mit dem Selbstvertrauen des ehrlichen Mannes; es geschieht mit jenem festen Muthe, welchen das Bewußtsein eines redlichen Willens giebt, das Bewußtsein, daß wir nach unserem besten Wissen und Vermögen nur das Beste des Landes geltend zu machen uns bestreben werden.

Stuttgart, den 28. Oktober 1849.

Herdegen. Schlayer. Wächter-Spittler. Baur. Hänlein."

Rastatt, 29. Okt. Da in neuerer Zeit von den Gefangenen mehrere Fluchtversuche unternommen wurden, sind die polizeilichen Maßregeln geschärft worden; so dürfen z. B. in den Spitälern keine Gefangenen mehr an die Fenster treten. Das Paß-Wesen wird streng gehandhabt. Es ist ihnen nicht mehr gestattet, Briefe von ihren Angehörigen zu empfangen, noch solche zu schreiben. Unterstützungen an Geld, die den Gefangenen früher zur Anschaffung von Bedürfnissen gewährt waren, sind nun nicht mehr zulässig. (D. Z.)

* **Aus dem Großherzogthum Baden,** 29. Okt. [Zustände.] Hier in Baden rühren die einzelnen Anfälle auf die Preuß. Soldaten mehr von den aus Rastatt rc. entlassenen Freischärlern und Soldaten her; sonst geht es den Pickelhauben fast mehr als gut, dieweil sich das Land unter ihrem Schutze einer seit lange nicht gekannten Ruhe erfreut. Das Jahr, auch selbst im Wein, hat reichen Segen gebracht, und da geht es den Leuten denn so wohl, daß sie wieder von ihren Kammern zu schwatzen beginnen. Indessen der Großherzog mag dem Lande immerhin wieder eine Repräsentation bei der Gesetzgebung einräumen; jedoch erst, wenn es wieder gesund ist und dergleichen vertragen kann.

□ **Baden-Baden,** 30. Oktober. [Die Badegäste aus Frankreich.] Die französ. Ritterschaft ist hier stets zahlreich vertreten. Sittlicher Ernst im Leben und äußerer Erscheinung ist ihr characteristisches Merkmal so sehr, daß man sie davon aus allen anderen Nationalitäten heraus erkennen kann. Laroche-Jacquelein ist eine handfeste untersetzte Figur, mit sehr entschlossenem Gepräge. Gegen die Preuß. Officiere war er sehr zuvorkommend, und freundlich gegen die Soldaten; gegen ein Paar derselben setzte er 6 Louisd'or aus, wer sie im Wettlauf gewinnen würde, und machte sich durch ähnliche Züge bei ihnen bekannt und beliebt.

In einigen Wochen beginnt das neue Steuersemester, und man sagt hier und da, daß ohne vorgängige Prüfung der Staatsausgaben, abseiten der Volksvertreter, keine neuen Ausgaben bewirkt werden dürfen. Aber das Volk wird auch ohne solches Bewilligen gern steuern, da es Gott dankt, daß er es so unverdienter Weise noch einmal mit einem Staate begnadet hat. Und wo es etwa nicht gern steuert, da wird es seinen Unmuth nicht merken lassen; denn nicht nur, daß die Zahl der Gensd'armerie ansehnlich vermehrt ist, so steht auch hinter ihr die Preußische Schutzwache.

† † **Aus Süddeutschland,** 29. Okt. [Zur Schweiz.] Gegen die Schweiz müssen wir nicht aufhören von Zeit zu Zeit einen Allarmschuß abzufeuern; nicht sowohl um die Großmächte in ihren Pflichten der Revolution gegenüber wach zu erhalten, als auch um die conservative Partei in der Schweiz selbst zu ermuthigen. Denn im eigenen Lande hat sie kein Organ, da dergleichen durch die radicalen Regierungen stets unterdrückt wird, und somit wird sie auf das Aeußerste terrorisirt. Der Zweck der Bauern war nur, von der Stadt- und Patricierherrschaft loszukommen, und dabei sind sie den Demagogen in die Hände gefallen, die frech und gewissenlos jetzt mit dem Volke ihr Spiel treiben. Die neuen Rathswahlen werden in den meisten Cantonen eine vollständige Reaction zu Wege bringen. Sollten aber die Großmächte dazu mit gewaffneter Hand helfen wollen, so läßt sich nicht anders denken, als daß es ihnen wenig Mühe machen würde; denn die Contingente würden schneller nach Hause gehen, als die hiesige Volkswehr, und eine Cernirung oder höchstens die Besetzung einiger Hauptstraßen, um den Conservativen Luft zu machen, würde die Sache bald zur Entscheidung bringen.

Aus Hohenzollern, 26. Oct. (O. P. Z.) In Sigmaringen ist aus Freiburg, dem Sitze des Obercommandos der dritten Division des in Baden und Hohenzollern stehenden königl. preuß. Armeecorps, ein Intendanturbeamter angelangt, um die Kasernirung der in den Fürstenthümern beider Hohenzollern cantonnirenden Truppentheile vorzubereiten. Die in der Stadt Sigmaringen einquartierte Militairmannschaft wird theils in die Kaserne des hohenzollernschen leichten Bataillons zu Gorheim, nahe bei der Stadt, theils in das ehemalige Kloster Habsthal, drei Wegstunden von Sigmaringen, verlegt werden.

Aus Hohenzollern, den 28. Octbr. (O. P. Z.) Ueber ein Dutzend Bürgermeister des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen haben in Folge einer vor wenigen Tagen abgehaltenen Bürgermeister-Versammlung an sämmtliche Gemeinden des Fürstenthums die Aufforderung erlassen, nachstehende Anfragen im Wege der Petition an die fürstliche Landesregierung zu stellen, resp. diese Behörde zu ersuchen, dem Lande darüber genaue Aufschlüsse zu ertheilen: „Warum das souveraine Fürstenthum von fremden Truppen besetzt wurde und bis jetzt besetzt geblieben ist? was die fürstliche Landesregierung bisher gethan hat, um die Occupation zu beseitigen und aufzuheben? und wer die Besetzung des Landes mit preußischen Truppen herbeigeführt oder veranlaßt hat?"

— 29. Oct. Die Landesregierung des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen hat heute den Bürgermeister Graf der Stadt Sigmaringen von seinem Amt abgesetzt. Die übrigen Bürgermeister, welche das Aktenstück mit unterschrieben haben, sollen von der Landesregierung zum Widerruf aufgefordert werden.

Frankfurt, 30. Oct. (F. J.) Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen beehrte gestern Abend eine glänzende Gesellschaft mit seiner Gegenwart, welche der großbritannische Gesandte, Lord Cowley, ihm zu Ehren veranstaltet hatte. Heute Mittag um 1 Uhr hat der Prinz unsere Stadt verlassen, um sich auf der Main-Neckarbahn nach Karlsruhe zu begeben.

Darmstadt, 27. Oct. Am 5. und 6. Tage der Assisenverhandlungen wegen Zerstörung der Main-Neckar-Eisenbahn schritt die Zeugenvernehmung langsam vorwärts, oft unterbrochen durch das Verhör derjenigen Angeklagten, welche durch die Zeugenaussagen belastet sind. Es ist ungefähr die Hälfte sämmtlicher Zeugen abgehört, und bereits die erste Woche des Processes verflossen. Auffallend ist das rückhaltende Benehmen, welches die Belastungszeugen fast durchgängig an den Tag legen, und welches, nach Andeutungen des Präsidenten, auf unerlaubte Einwirkungen schließen läßt.

⚓ **Lemgo,** 29. Okt. [Kirchliches.] Die in Nr. 251. dieser Zeitung in dem Artikel „Detmold" aus der Hamburger Zeitung gegebene Nachricht, es habe sich in Lemgo eine eigene neue Gemeinde „auf Grund des altlutherischen Bekenntnisses" gebildet, ist zur Vermeidung von Mißverständnissen dahin zu berichtigen, daß die neue Gemeinde zu Lemgo zwar auf der alten lutherischen Kirchen-Ordnung von 1571 steht, welche die Augsburgische Confession nebst Apologie und Schmalkaldischen Artikeln so wie Luthers Katechismus als die Lehr- und Bekenntnißschriften aufstellt; aber von dem s. g. Altlutherthume soweit entfernt ist, daß sie nicht einmal den Namen Lutherisch, sondern Evangelisch angenommen hat. Ihre Kirchenordnung nebst actenmäßiger Darlegung der Geschichte ihrer Entstehung wird nächstens im Druck erscheinen.

Aus dem Herzogthum Nassau, den 26. Oct. Mit dem 1. Jan. 1850 tritt das neue Gesetz, die Organisation der obersten Landesbehörden betreffend, in Wirksamkeit. Nach demselben wird die Centralverwaltung in vier Abtheilungen getheilt. Nämlich: 1) Departement der Justiz; 2) Departement des Innern; 3) Departement des Kriegs und 4) Departement der Finanzen. Jeder Abtheilung steht ein Präsident vor, ebenso dem Gesammtministerium; derselbe ist in der Regel der Präsident des Departements für die Justiz.

Dresden, 31. Oct. (D. A. Z.) Die Abgeordneten zu dem auf gestern einberufenen Landtage sind gestern nur in sehr geringer Zahl eingetroffen; es waren bis Abend im Ganzen incl. der Mitgl. der Einweisungscommission 32 Abg. angemeldet, von denen sieben der I. Kammer und 25 der II. Kammer angehören. Die Eröffnung des Landtags dürfte kaum vor dem 10. Nov. stattfinden.

△ **Dresden,** 1. Novbr. [Vom Hof. Der Landtag. Zum Maiprozeß.] Heute Morgen um 9½ Uhr traten Ihre Majestät die Königin und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Amalia, Gemahlin des Prinzen Johann, Ihre Reise über Prag, wo Höchstdieselben ein Paar Tage zu verweilen gedenken, nach Schönbrunn an, wo bekanntlich am 5. d. M. die silberne Hochzeit der Frau Erzherzogin Sophie gefeiert wird.

Man erwartet die Eröffnung des Landtags kaum vor dem 11. d. M. Die heterogensten Elemente werden auf demselben vereinigt sein, wie von Carlowitz und — Joseph, Braun und — Held, Harkort und — Löwe. Als Einweisungs-Commissare für die erste Kammer fungiren: die Abgeordneten Geheimrath Dr. Weinlig, Finanzprokurator Küttner und Rittergutsbesitzer von Römer, sämmtlich aus Dresden; für die zweite Kammer: die Abgeordneten Geheimrath Dr. Held, Professor Dr. Wagner aus Dresden und Gerichts-Direktor Hähnel aus Radeburg.

Am 31. Oktober zur Nacht ist der wegen Theilnahme am Maiaufstande in der Altstädter Frohnveste detinirte Berg-Arbeiter Mantsch, nach gewaltsamer Durchbrechung der Decke des Gefängnisses, entsprungen.

Dem Vernehmen nach werden nächstens die seither in der Reiter-Kaserne detinirten Maigefangenen Advokat Doctor Minckwitz, Blöde, Martin und Advokat Gautzsch nach dem Königstein transportirt werden.

Gotha, den 26. Oct. Der Herzog Alexander von Württemberg, von dessen Anwesenheit in London neulich berichtet wurde, ist hier eingetroffen, um einige Zeit bei seiner Schwester, der verwittweten Herzogin von Koburg-Gotha, zu verweilen. Der Zweck seines Aufenthalts in England war eine Conferenz mit Ludwig Philipp, seinem Schwiegervater, in Bezug auf die von der gegenwärtigen Regierung verfügte Zurückerstattung des Privatvermögens seiner vor einigen Jahren in Folge des Brandes ihrer Wohnung verstorbenen Gemahlin. Dieses so wie das von der Prinzessin Adelaide seinen Kindern vermachte, in 2 Mill. Fr. bestehende Vermögen wurde in der Februarrevolution von der provisorischen Regierung in Paris mit Beschlag belegt, ist aber neuerdings, nebst einer Vergütung des dadurch erwachsenen Verlustes, wieder ausgehändigt worden.

Schwerin, den 30. Oct. (H. C.) Auf die Repräsentation des Magistrats und der Bürger-Repräsentanten, betreffend die Auflösung der hiesigen Bürgerwehr, ist der Bescheid des Großherzogl. Ministeriums, Abtheilung für die Militairsachen, dahin erfolgt, daß aus dem Grunde, weil die anbefohlene dienstreglementmäßige Untersuchung und Bestrafung wegen Theilnahme an der Demonstration zu Gunsten der deutschen Reichsverfassung sich als nicht ausführbar ergeben haben und der von circa 170 Bürgerwehrmännern begangene Exceß nicht ganz ungeahndet bleiben könne und dürfe, das Gesuch wegen Suspension der verfügten Auflösung der Bürgerwehr als unzuläßig befunden worden sei. Dem Magistrate wird daher aufgegeben, binnen spätestens acht Tagen bei eigener Verantwortlichkeit die Rücklieferung der aus dem Arsenal verabfolgten Armaturstücke zu beschaffen.

Zu dem bevorstehenden Einzuge des Großherzogs mit seiner jungen Gemahlin werden hier große Festlichkeiten vorbereitet. Schon hat sich eine berittene Bürgergarde gebildet und auf einer von den Vorstehern verschiedener Schützenzünfte abgehaltenen Versammlung ist beschlossen worden, sämmtliche Gilden des Landes zur Theilnahme an diesem Feste, durch abzusendende Deputationen, einzuladen.

Heute Morgen war hier das Gerücht von dem zu Ludwigslust erfolgten Tode des Herzogs Gustav verbreitet; wir hören, daß Se. Hoheit von einem Blutsturze befallen sind und sich den Umständen nach wieder wohl befinden.

Ludwigslust, 29. October. Die bei Vermählung des Großherzogs in Ludwigslust Statt findenden Feierlichkeiten umfassen die eigentlichen Hoffeste, so wie die Ludwigsluster Einholungs- und Gratulationsfeier, welche letztere allein schon außer den vom Hofe eingeladenen Gästen eine Legion von zuschauenden Fremden herbeiziehen wird. Die eigentliche Huldigung des ganzen Landes durch die großen Deputationen der Städter und der Landleute wird bei dem feierlichen Einzuge in Schwerin, durch den der Großherzog gewissermassen seine Gemahlin dem Lande vorstellt, Statt finden. Doch werden, wie wir hören, die bedeutenderen Städte durch Deputationen von Rath und Bürgerschaft schon in Ludwigslust ihre Glückwünsche darbringen, wie denn auch die benachbarten Städte es sich wohl nicht nehmen lassen werden, bereits hier ihre huldigenden Aufzüge zu halten. — Das hierher beorderte Militair, die Artillerie nebst einem sogenannten kombinirten Bataillon, wird zum 31. erwartet. — (W. M.)

△† **Aus dem nördlichen Deutschland.** [Die Schleswiger Frage. Graf Eulenburg.] Die Begriffsverwirrung, welche die Argumentationen der Revolutionaire charakterisirt, scheint, der in Deutschland vorgegangenen heilsamen Reaction ungeachtet, in den aus Schleswig und Holstein datirten Zeitungsartikeln noch immer vorzuherrschen. Ein merkwürdiges Beispiel hiervon bietet ein in Nr. 253. des „Hamburger Correspondenten" aufgenommenes

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 2. November 1849.

— † Tageskalender vom 2. November 1848. Der Versammlung im Schauspielhause wird officiell die Anzeige verlesen, daß das Ministerium Pfuel aus Gesundheits-Rücksichten entlassen ist. Graf Brandenburg ist zum Minister-Präsidenten ernannt und mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt worden. — Auf die Beschwerde des Abgeordneten Tüshaus, daß er am Dienstag Abend vom souverainen Pöbel gemißhandelt werden, erklärt der Bürgerkaplan von der Tribüne, diejenigen Abgeordneten, die fürchteten, „belagert" zu werden, könnten ja aus der Versammlung wegbleiben. — Demokratischer Auflauf vor dem Schauspielhaus. Vater Karbe erklärt: von der Adjutantur der Bürgerwehr beauftragt zu sein, dem Volke anzuzeigen, daß die Bürgerwehr nicht gegen das Volk sondern mit dem Volk sei. Die Bürgerwehr sei aufgestellt, um die sich permanent erklärende Nationalversammlung gegen einen Brandenburg als Ministerpräsidenten zu schützen und zum Kampf für die Freiheit bereit zu stehen. — Herr Rimpler nimmt durch Plakat das unberufene Eindringen des Maschinenbauarbeiter-Vereins in Schutz und verspricht dem Verein Genugthuung!! — Herr Rimpler erklärt durch Plakat, daß er gegen die Bekanntmachung des Ministers, sofort Militair zu requiriren, wenn die Bürgerwehr nicht ihre Pflicht erfülle, sofort Verwahrung eingelegt habe! — Herr Rimpler fordert durch Plakat die Bürgerwehr auf, jeden Zusammenstoß mit „dem übrigen Theil der Bevölkerung" zu vermeiden, und mit der gebührenden Achtung die „ihrer und unserer würdigen" Beschlüsse der Vertreter zu erwarten. — Als am Abend Mitglieder der Rechten das Sitzungslokal verlassen wollen, wird ihnen von dort postirten Bürgerwehrmännern mit auf die Brust gesetztem Bajonett der Ausgang verweigert. — Der Jude Jakobi beweist in der Audienz zu Potsdam seine Unverschämtheit. Herr d'Ester billigt sie. — Das 8. Bataillon der Bürgerwehr kündigt Herrn Rimpler in Folge seiner Erklärungen den Gehorsam auf. — Die Gefangenen im Arbeitshaus versuchen auszubrechen. — Debatte in der Sitzung der Nationalversammlung wegen der frechen Aeußerung des Juden Jakoby.

— † Gestern Abend um 7 Uhr fuhren Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl nach Potsdam.

Mit dem Bahnzug um 11 Uhr Verm. begaben sich heute Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm nach Potsdam, um bei Sr. Majestät dem König Höchstsich vor der Abreise nach Bonn zu empfehlen.

— Angek. Fremde: Baron v. Blixen-Finecke, Kön. dänischer Ober-Hofjägermeister und Kammerherr, aus Kopenhagen; Hackwood und Fenley, K. großbrit. Kabinets-Kuriere, aus London; Baron v. Beaulieu, K. Belgischer Oberst-Lieutenant und Ministerresident aus Kopenhagen; Baron v. Langenau, K. K. österreich. Kämmerer und General aus Wien.

— † Herrn von Viebahn, der als Berichterstatter der Commission Seite 42 des Commissionsberichts über die Art und Weise seine Zweifel ausgedrückt hat, in welcher bei der jetzt beabsichtigten innungsmäßigen Prüfung „ein Meisterstück für die Barbiergesellen" ausfindig gemacht werden soll, — erlauben wir uns als Auskunftsmittel die Bestimmung vorzuschlagen, daß ein demokratischer Kammerhase, der die Rockschöße unter die Arme genommen, im vollen Laufe von dem Kandidaten barbirt werden muß.

— † A. Z. C. wüthet in diesen Tagen wiederum gegen den unglücklichen Zuschauer der Kreuzzeitung mit einem famosen Artikel. Wir erlauben uns, bei Herrn Weniger freundlichst anzufragen, ob er denn wirklich der Meinung ist, die Kreuzzeitung stände irgend in einem Abhängigkeits-Verhältniß zu dem Ministerium Brandenburg-Manteuffel. Kennt der gelehrte Stadtrath vielleicht einen Mann, den das Ministerium Rochow gewisser Ermittelungsaufträge wegen nach dem Rhein schickte?

— † Die Const. Zeitung macht endlich einmal einen guten Witz: sie setzt Lola Montez an die Stelle des berühmten Zeitungs-Lückenbüßers, der Seeschlange.

— Wir machen die Leser unseres Blattes auf ein in diesen Tagen erschienenes interessantes Schriftchen: „Zur Lösung der socialen Frage" aufmerksam. Es ist dasselbe von uns oder durch die Buchhandlung von C. G. Brandis zu beziehen.

— In Folge des Rücktritts vieler November-Geschwornen wurden gestern sechs neue Geschworne erwählt. Die Namen derselben, so wie der Herren, welche sich entschuldigt haben, werden wir morgen bringen.

Ohne daß wir das vorliegende Factum mit den Versuchen in Verbindung bringen, die bereits von der Demokratie vielfach gemacht worden sind, durch Drohungen wegen Betheiligung an dem bevorstehenden Prozeß Waldeck auf die Geschwornen Einfluß zu üben, müssen wir doch darauf aufmerksam machen, daß jedes Zurücktreten von der Geschwornenbank in diesem Monat doppelt die Augen des ganzen Publikums auf sich zieht, und Diejenigen, welchen die Ehre zu Theil geworden, gewählt zu werden, dem Rufe ihres bürgerlichen Muthes und ihrer unparteiischen Pflichterfüllung schuldig sind, sich nur in den dringendsten und wohlbegründetsten Fällen diesem Amte zu entziehen.

— † Die Demokratie beabsichtigt, Herrn Waldeck nach seiner unfehlbaren! Freisprechung durch Erwählung zum Präsidenten des demokratischen Central-Ausschusses einen großartigen Landestriumph zu bereiten.

— † Die Verhandlung des Prozesses gegen den Geh. R. Waldeck und den Kaufmann Ohm wird wahrscheinlich am 17. stattfinden. — Die Anklageschrift umfaßt über 80 Foliobogen.

— † Am Dienstag Abend hielten mehrere Mitglieder beider Kammern, die als Mitglieder der Rechten in der Nationalversammlung gesessen, im Hotel de Russie ein heiteres Mahl zur Erinnerung an die denkwürdige Sitzung vom 31. October 1848, bei welcher sie von dem Pöbel belagert und bedroht wurden. Auch Mitglieder der damaligen Rechten, die jetzt nicht in den Kammern sitzen, nahmen Theil daran. Möge diese gemüthliche Feier der Erinnerung auch dazu dienen, die damaligen Erfahrungen in den betreffenden Mitgliedern beider Kammern recht lebendig und wirksam zu erhalten, da gegenwärtig manchmal eine kleine Vergeßlichkeit einzutreten scheint.

— Die gestrige Vorlesung des Herrn Schramm im Saale des englischen Hauses hatte ein sehr gewähltes Publikum versammelt, welches den Vorträgen des Rhetors reichen Beifall spendete. Sehr gelungen war namentlich die Recitation der „Waldesnacht" von Scheerenberg.

** Die erhabene Poesie unserer im gestrigen Zuschauer enthaltenen Ballade: „Ritter Bäcker ohne Rath" ist leider durch einen Kobold von Druckfehler entweiht worden. In der Ouvertüre der letzten Strophe anstatt: „Ach, bei diesen Donnerworten, kriegt Maulschellen er." — lese man: „Kriegt Manschetten er!" — Dieser unzarte Druckfehler ist um so ärgerlicher, wenn man bedenkt, daß Manschetten ein Schmuck sind, Maulschellen aber eine Real-Injurie!

— Die Urwähler-Zeitung eifert in Nr. 178. gegen die Kirche, gegen die Geistlichkeit und die „Gottes-Gnaden-Fürsten." — Wie's scheint, ist der Reformjude Bernstein darauf versessen, nicht nur das Judenthum, sondern auch die Christenheit zu reformiren.

— Die Demokratische Zeitung nennt die Erklärung der konstitutionellen Presse auf die Angriffe der Reform, daß sie, die Konstitutionellen, keine systematische Opposition machen und gleichmäßig die Rechte der Krone und die der Regierung schützen wollten, „eine sehr schöne Redensart, die bekanntlich gerade in dieselbe Situation führe, in welcher sich Buridan's Esel befand. Er hat rechts und links so vortreffliches Heu vor sich, daß er nicht wußte, wo er zuerst zubeißen sollte. Ueber diesem Bedenken verhungerte er."

A-B-C von Kammerblüthen.

(Eingesandt von der Ostsee.)

A.

Schön erglänzet in Walhallas Wonne
Schön in Schwarzrothgold die deutsche Welt,
Preußen, Deutschland spielt wie Maiensonne,
Rückgestrahlt vom grauen Erbsenfeld.

Kammerreden, paradiesisch Fühlen,
Wie zwo Redner sich ereifern, wie
Knaben Kämmerchenvermiethen spielen,
Nach bekannter welscher Melodie.

Stürzten, flogen, schmolz Majorität zusammen,
Die Minoritäten zitterten,
Preußen rann in Deutschland, Jud' und Christ verschwammen,
Und doch zankten sich die Liebenden.

Es ist hin, vergebens, ach vergebens
Stöhn' ich noch dem Portefeuille nach,
'Rungenschaft ist hin, der Rest des Lebens
Wimmert hin in ein verlornes Ach!

B.

In Kammerfluthen, in Paulussturm
Schwatzt' ich auf und ab,
Schwatzte hin und her,
Meines Ruhmes Grab rückt nah' und näh'r,
Muß fleißig weben,
Bleibt dann wohl zu leben.
Einst stand meine Wiege dem Webstuhl zur Seit',
Nun wirk' ich der Neuzeit kattunenes Kleid.

— † Der Riesenprozeß gegen den Herrn v. Werder-Schöndörfer und seine Genossen wegen Fälschung und wiederholten Betrugs erregt immer mehr Interesse.

Wir entlehnen der Gerichtszeitung darüber einige specielle Notizen, da Persönlichkeiten und System der ganzen Gesellschaft auf die demokratischen Zustände der letzten Zeit schließen lassen.

Die G. Z. sagt darüber:

Die Ereignisse des vergangenen Jahres hatten namentlich die Grundeigenthümer in eine schlimme Lage gebracht. Es waren alle geldwerthen Papiere im Course bedeutend gesunken, das baare Geld dagegen war so ungeheuer im Preise gestiegen, daß oft nur mit den unendlichsten Anstrengungen die Eigenthümer, namentlich da ein großer Theil der Wohnungen leer stand, ihre Verbindlichkeiten erfüllen konnten und daher nur zu gern auf jeden irgend annehmbaren Vorschlag zum Verkaufe ihres Grundstücks ohne große Prüfung der ihnen dafür gebotenen Sicherheit eingingen.

Dieser traurige Zustand ist von spekulativen Köpfen zu den großartigsten Betrügereien, die bisher in der Criminalistik vorgekommen sind, benutzt worden. Leute, die nicht einen Pfennig besaßen, begründeten rein auf die Unklugheit und die geldarme Zeit hin, ein Compagnie-Geschäft, und indem sie diejenigen, welche ihnen in die Hände fielen, um Tausende betrogen, lebten sie ein Jahr lang unter den glänzendsten Verhältnissen, bis der lockere Bau jählings zusammenbrach und die Baumeister unter seinen Trümmern hoffentlich für lange Zeit verschüttete.

Die Manövres, welche angewandt wurden, waren einfach folgende. Es wurden theils in Subhastationen bereits ausgefallene, theils fast werthlose Obligationen von den Inhabern des Geschäfts mit ganz geringen Mitteln, diese Obligationen aber unter den feinsten Vorspiegelungen zu ihrem Nennwerthe als Kaufpreis für die von ihnen erworbenen Grundstücke gegeben, die Grundstücke aber sofort weiter verkauft, die versprochenen Zahlungen nie geleistet, und so die Eigenthümer um ihre ganze Habe, denn die Obligationen waren werthlos, gebracht. Außerdem wurden für die erworbenen Güter Verwalter, Conducteure, Jäger, überhaupt alles nur denkbare Dienstpersonal mit hohen Cautionen — es gehen diese sogar bis 2000 Thlr. Gold — engagirt, und da von den Besitzern nie etwas zu erhalten ist, die Stellen aber nur ephemere sind, so sind auch alle diese Leute um ihr lang erspartes Geld betrogen.

Endlich verwickelten sich aber die Theilhaber derartig in ihre betrügerischen Geschäfte, daß Anzeigen über Anzeigen bei der Behörde gegen sie eingingen, so daß die Staatsanwaltschaft sich genöthigt sah, die denuncirten Thatsachen genauer zu prüfen, und nur sehr bald hinter diese Kette von Betrügereien kam, denen dann durch Verhaftung der beschuldigten Personen ein Ende gemacht wurde.

Der erste der Angeklagten nennt sich Lieutenant a. D. Freiherr Hans Heinrich Louis v. Werder-Schöndörfer. Im Jahre 1811 in Berlin geboren, wurde er nach eilfjährigem Militairdienst Offizier, hielt aber die Anstrengungen, die mit diesem Posten verbunden waren, nicht lange aus, sondern nahm Urlaub, während dessen er Agent der Continental Gas-Association Geschäfte zu machen versuchte. Im Jahre 1842 wurde er wegen kleinen gemeinen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß gestraft, im Jahre 1848 aber den Regierungsbevollmächtigten von Schleswig-Holstein empfohlen. Dort wurde er auch wirklich als Offizier angestellt, jedoch nach einigen Tagen bereits verhaftet, weil man unterdeß in Berlin hinter seine vielfachen Betrügereien gekommen war. Er hat vor Allem durch seinen altadligen Namen und dadurch, daß er sich für einen Rittergutsbesitzer ausgab,

Schreiben aus Schleswig, worin gegen einen früheren Artikel aus Stettin polemisirt wird, dessen Verfasser zu einer ruhigeren und besonneneren Würdigung der Schleswigschen Frage aufforderte. Es ist hier nicht unsere Absicht, die mehrfachen faktischen Irrthümer des ** Correspondenten der erwähnten Zeitung zu rügen, obwohl es an Veranlassung dazu wahrlich nicht fehlt. *) Was wir aber mit Stillschweigen übergehen weder dürfen noch wollen, das ist die monstruöse Prätension einer vorwurfsfreien und politischen Moral (sic!) bei den Schleswig-Holsteinern, während zugleich „die Manier, in welcher der Stettiner Correspondent, Graf Eulenburg und andere preußische Staatsmänner sich Aeußerungen über unser (der Schleswig-Holsteiner) Recht erlauben", als eine solche bezeichnet wird, „die mit irgendwelcher politischen Moral nicht bestehen könne."

Der Ausdruck „politische Moral" ist eines der vielen Irrlichter, welche die revolutionairen Tausendkünstler vor den Augen der Menge tanzen lassen, um dieselbe zu blenden und irrezuleiten. Wir unseren Theils glauben, daß es im politischen so gut, wie im Privatleben, eine Moral gebe, deren Geboten weder Völker noch Individuen sich lange ungestraft entziehen können. Wir glauben aber nicht, daß diese Moral von der des Privatlebens verschieden sei; wir glauben, daß die alleinwahre, christliche Moral, wie letzteres, so auch das politische Leben beherrschen und durchdringen müsse. Sollte diese mit dem Ausdrucke „politische Moral" bezeichnet werden, so würde denselben nur der Vorwurf treffen, daß der Zusatz „politisch", wenn er nicht etwa als Mittel dienen soll, um unter dem sicheren Schilde des Doppelsinnes Ehrenmännern ungestraft Injurien sagen zu können, völlig überflüssig sei. Aber sowohl der Ausdruck selbst, als die Weise, in welcher er gebraucht wird, führen fast mit Nothwendigkeit zu der Annahme, daß eine andere Art der Moral gemeint sei, welche zum Unterschiede von der gewöhnlichen, privaten, christlichen, die politische genannt wird. Da diese Art der Moral aller positiven Vorschriften ermangeln und von Jedem nach Belieben würde gestaltet werden können, so begreift man leicht, wie bequem es ist, sich auf dieselbe zu berufen, und eben so leicht begreift man, zu welchen Mißbräuchen und zu welcher Begriffsverwirrung eine solche Ausdrucksweise führen muß. Der im Eingange erwähnte Artikel enthält, wie bereits bemerkt, eine auffallende Probe dieser Verwirrung. Denn kaum sollte man seinen Augen trauen, wenn man hier liest, wie zur Begründung des den Schleswig-Holsteinern vindizirten Vorzugs einer beispiellosen „politischen Moral" darauf Bezug genommen wird, daß dieselben „stets gleich eifrig für die preußische Suprematie gekämpft haben" und auch jetzt noch keinesweges geneigt sind, „Preußen und Deutschland den Rücken zu kehren und sich mit Dänemark auf leidliche Bedingungen zu „vertragen." Daß die Unterthanen des Königs von Dänemark, Herzogs von Schleswig und Holstein, für die Suprematie eines fremden Staates gegen ihren eigenen Landesherrn kämpfen, mag von dem Gesichtspunkte der Politik aus auf verschiedene Weise betrachtet werden können. Man will dem preußischen Nationalstolze auf diese Weise vielleicht schmeicheln. Wie man aber darauf fallen kann, für die bewaffnete Auflehnung von Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn; also für eine Handlung, die, mag sie auch unter besonderen Umständen mehr oder weniger entschuldbar sein, doch immer ein Unrecht bleibt, und für die beharrliche Verfolgung dieses Weges einen hohen Grad der Moralität in Anspruch zu nehmen, das ist fast unerklärlich. Die Consequenz im Unrecht mag mitunter Vortheil bringen können, vom moralischen Standpunkte aus ist sie gewiß niemals zu billigen.

Dabei können wir nicht umhin, hinzuzufügen, daß es Leuten, die mit ihren Begriffen von Recht und Moral so wenig im Klaren sind, an aller Berechtigung fehlt, über die Handlungsweise des Grafen Eulenburg und anderer Preußischer Staatsmänner vom Gesichtspunkte der Moral aus ein Urtheil zu fällen. Wir kennen den Grafen Eulenburg nicht, haben aber sein Verhalten auf dem eben so schwierigen und undankbaren, als ehrenvollen Posten, zu dem das Vertrauen seines Königs ihn im August d. J. berief, mit großem Interesse verfolgt und müssen gestehen, daß er unserer Ansicht nach sich eben so sehr als umsichtiger Staatsmann, wie als Ehrenmann bewährt hat. Er hat furchtlos und unparteiisch seine Ueberzeugung nach rechts wie nach links hin unverholen ausgesprochen und geltend zu machen gesucht; er hat die Verirrten mit milden und versöhnlichen Worten auf den Weg des Rechts und der Wahrheit zurückzuführen sich bemüht, und ist den anarchischen Bestrebungen des Parteigeistes mit Ernst und Festigkeit, wenn auch leider nicht überall mit dem gewünschten Erfolge, entgegengetreten. Er hat mit Einem Worte die ihm gewordene höchst schwierige Aufgabe bisher in einer Weise zu lösen gewußt, die ihm die Anerkennung der Staatsmänner Europas und aller parteilosen Beobachter der Schleswigschen Wirren gesichert hat.

Wir müssen hier abbrechen, behalten uns aber vor, in einem spätern Schreiben die Perfidie zu rügen, womit in dem fraglichen Artikel, wie in so vielen ähnlichen, die Preußische Regierung geschmäht, der Armee dagegen geschmeichelt, und auf solche Weise der strafwürdige Versuch gemacht wird, die letztere in ihrer stets bewährten Treue gegen König und Vaterland wankend zu machen. Wir wissen übrigens, daß diese Bestrebungen stets fruchtlos bleiben werden.

*) So erzählt uns der fragliche Correspondent beiläufig die Neuigkeit, daß das Gewicht des zur Begründung des Kriegs gegen Dänemark angeführten Arguments — nämlich des Rechts des Bundesstaats Holstein auf eine unzertrennliche Verbindung mit Schleswig — von England, und noch dazu ohne Rückhalt, anerkannt worden sei!! — So stellt er, um den Vorwurf zu motiviren, daß die Stimme des Stettiner Correspondenten „dänischer töne, als die dänischen selber", die völlig unrichtige Behauptung auf, daß in dem von der zur Untersuchung der Erbfolge niedergesetzten Commission im Jahre 1846 erstatteten Bedenken, „die dänische Regierung selbst eingestanden habe, es sei (1721) keine Incorporation Schleswigs erfolgt", — während das fragliche Commissionsbedenken es im Gegentheil als unzweifelhaft annimmt, daß die Incorporation erfolgt sei, und nur zugiebt, daß die Wirkungen derselben beschränkt geblieben seien. — Daß er die Berliner Stimmen, welche — seiner eigenen Anführung zufolge — das Recht Schleswigs auf absolute Selbstständigkeit als „nicht ganz klar" bezeichnet haben, einer Schmähung dieses Rechts beschuldigt, müssen wir der in seinem ganzen Schreiben erkennbaren leidenschaftlichen Befangenheit wohl zu Gute halten.

Hadersleben, 29. Okt. Mehrere der in dem Gjenner Meerbusen zu Hause gehörenden Torfböte sind in Sonderburg von der dortigen Militairbehörde gegen eine monatliche Miethe zurückbehalten, um der neuen Brücke als Unterlage zu dienen.

Tondern, 27. Okt. Nach dem benachbarten Flecken Hoyer sind in den letzten Tagen 60—70 schwedische Infanteristen und Cavalleristen verlegt worden, wie man sagt, auf Bitten einiger dort seßhafter Dänen, die sich dort im Markte nicht sicher glaubten. Es verlautet bisher nichts darüber, ob sie dort bleiben werden. Ausgehängte dänische und deutsche Fahnen haben dort im Markte zu einem kleinen Crawall Veranlassung gegeben; nach Einziehung aller Fahnen wurde die Ruhe wieder hergestellt.

— Die Statthalterschaft veröffentlicht eine Bekanntmachung, betreffend die einjährige Verlängerung des unterm 4. Januar 1839 abgeschlossenen Vertrages zwischen dem Herzogthum Holstein und dem Fürstenthum Lübeck über die Annahme eines gleichmäßigen und gemeinschaftlichen Systems der Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben.

Ausland.

Wehe denen, die sich auf Menschen, auf Freunde verlassen! — Aber die sind besonders zu beklagen, die sich auf Freunde verlassen wie Viscount Palmerston, der seine Freunde, nachdem er sie benutzt hat, wegwirft wie ausgequetschte Citronen und noch den traurigen Muth hat, sich solchen Verfahrens vor der Vertretung seines Volkes zu rühmen. Welche Erfahrung haben Ruggiero Settimo und die Sicilier gemacht? wie stolz war Dictator Guerrazzi auf Palmerston's Freundschaft, und um die Wette hofften Manin und Mazzini auf den edlen Lord. Viscount Palmerston's Freundschaft ist noch stets verhängnißvoll für Völker und Menschen geworden, Völker und Menschen sind in seiner Hand nichts als „Objecte", an denen er experimentirt — aus Lust? aus wissenschaftlicher Lernbegierde?

Frankreich.

Paris, 30. Okt. Die Zeitungen, die Briefe, die General-Correspondenzen, sie wimmeln von Ministerlisten, und wie glaubwürdig und wahrscheinlich die meisten dieser Listen, läßt sich schon daraus entnehmen, daß zu einem Portefeuille oft 6—8 Candidaten genannt werden. Das Wahrscheinlichste ist uns, daß vorläufig Alles bleibt wie es ist, nur daß der fortwährend kränkelnde Odilon-Barrot das Justiz-Ministerium wahrscheinlich an Roucher abgiebt und nur die Präsidentschaft des Conseils behält, während de Fallour durch Lanjuinais oder irgend einen Andern ersetzt wird. Der tiers-parti hat plötzlich wieder Fahr-Wasser, die vorgestrige Rede Dufaure's gegen die Frechheit der Montagnards in Bezug auf den Belagerungszustand hat Wunder gewirkt. Die legitimistischen Blätter werfen sehr freundliche Blicke auf die ihnen sonst so verhaßten Minister, die orleanistischen mäßigen wenigstens ihre Sprache, und das Journal des Débats räth der Majorität geradezu, jetzt keinen Angriff auf das Ministerium zu machen. In Folge dieser veränderten Stimmung hat auch der Orsay-Verein heute keine Sitzung gehalten, das ist höchst bezeichnend, denn in der heutigen Sitzung wollte man den Feldzugsplan gegen den tiers-parti berathschlagen.

Die heutige Sitzung der Assemblée war wieder im höchsten Grade unerheblich. Interpellationen über Algier und über die orientalische Frage wurden durch die Tagesordnung beseitigt, dann hielt der conservative Repräsentant für Bordeaux, Collas, eine lange Rede über Mißbräuche in der Marine. Der Marineminister von Tracy antwortete einige unbedeutende Worte, dann wurde die Sitzung vertagt.

Die Journale der Linken sind außer sich über die Ernennung des legitimistischen Abbé's von Dreux-Brézé zum Bischof von Moulins. Vicomte von Fallour hat diese Ernennung noch persönlich vom Präsidenten verlangt und durchgesetzt.

Graf Flabault, früher französischer Gesandter in Wien, ist auf besondere Veranlassung des Präsidenten der Republik nach Frankreich zurückgekehrt. Bekanntlich war Graf Flabault einst Kammerherr der Königin Hortense, der Mutter des Präsidenten.

Trotz seiner politischen Thätigkeit hat Hr. Thiers doch noch Gelegenheit gefunden, seine historischen Studien fortzusetzen. In diesem Jahre noch wird der neunte Band seiner Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs erscheinen.

Der Constitutionnel will nicht an die Note der drei nordischen Mächte an Frankreich wegen der Schweiz glauben und moquirt sich über die Assemblée nationale.

Bei den Pferderennen in Saint-Germain hörte man nicht nur den Ruf: vive l'empéreur! sondern auch: vive le roi! und à bas la république!

An der Börse wollte man wissen, daß der Präsident der Republik in der Nacht eine Zusammenkunft mit Cavaignac und Armand Marrast gehabt habe, daß dabei von einer Veränderung des Ministeriums im Sinne der Linken ernstlich die Rede gewesen sei und daß General Lamoricière zum Commandanten der Nationalgarde und der ersten Militär-Division an die Stelle des General Changarnier ernannt werden würde, was ein heftiges Fallen der Course veranlaßte.

Aus Algier erfährt man, daß seit dem 5. d. M. der General Herbillon die Rüstungen gegen die Insurgenten der Ziban vollendet hatte. Der Oberst Barral stand dem General zur Seite, während der General Salles mit 3 Bataillonen und 3 Schwadronen in Konstantine blieb. Die Feindseligkeiten gegen Zaatcha, Farfar und Lichana fingen am 7. October an. Man schnitt zuerst Zaatcha von den beiden benachbarten Oasen ab und ging dann zum Angriff auf das Dorf über. Der Widerstand ist sehr lebhaft und noch nicht bezwungen. Die Franzosen mußten Breschebatterieen auffahren lassen, deren Stellung bald verändert wurde, da sie anfänglich nichts ausrichteten. Bis zum 9. hatten die Franzosen 31 Todte, worunter 3 Offiziere, und 87 Verwundete; dem Oberst Petit wurde die Schulter zerschmettert. Man glaubt, daß der Widerstand von Zaatcha nicht über den 13. October hinaus fortgesetzt werden kann.

Großbritannien.

London, den 29. October. Der Graf Louis Philippe von Neuilly hat dem Lord-Mayor von London eine prachtvolle silberne Vase überreichen lassen zum Andenken an seine Aufnahme in Mansionhouse. — Das Gouvernement scheint ziemlich ernste Besorgnisse für die nächste Zeit in Bezug auf die Sicherheit in Nordirland zu hegen; bedeutende Streitkräfte werden von allen Seiten dorthin dirigirt.

Einem Privatschreiben aus London, das uns gestern nach Schluß unseres Blattes zuging, entnehmen wir die Nachricht, daß die Hinrichtung des Manning'schen Ehepaares, die für den 12. November bestimmt war, wahrscheinlich ausgesetzt werden würde, da Manning ein vollständiges Bekenntniß abgelegt und so seltsame Dinge bekannt habe, daß wahrscheinlich eine neue Untersuchung eingeleitet werden müsse. Mary Manning betrug sich auf der Fahrt nach dem Horse-Monger-Lane-Gefängniß viel ruhiger, als vor Gericht, sie sprach freundlich mit ihren Begleitern, den Besuch des Caplan's des Gefängnisses empfing sie ernst, aber betheuerte fortwährend ihre Unschuld. Es scheint, als ob die hart tadelnden Ausdrücke der englischen Blätter gegen Mary Manning wirklich der Ausländerin gälten. Die lebhafte Persönlichkeit der französischen Schweizerin hat viel zu sehr gegen die starre englische Sitte verstoßen, als daß sie je von der englischen Presse begnadigt werden könnte — mag sie nun schuldig sein oder nicht!

London, 30. Okt. Der Globe bringt die neuesten Nachrichten aus Canada und verhehlt nicht, daß ein Antrag auf Annexation an Nord-Amerika sehr viele Unterschriften finde. Die Regierung von Washington hat verfügt, daß die engl. Schiffe in den amerikanischen Häfen gleich wie inländische behandelt werden.

Ueber das Befinden Ihrer Majestät der Königin lauten die Nachrichten sehr günstig, die Zeitungen haben heut kein Bülletin. Auch die Königin Adelheid hat eine ruhige Nacht gehabt.

General Klapka ist gestern hier angekommen. Fünf ehemalige ungarische Obristen begleiten ihn.

Schon gestern waren in Erwartung der heutigen feierlichen Einweihung der Kohlenbörse, die Umgebungen des Gebäudes mit Neugierigen erfüllt. Der Prinz-Gemahl, der Prinz von Wales und die Königliche Prinzeß werden von den Mitgliedern der Kohlenbörse mit einem prachtvollen Dejeuner bewirthet werden. Halb 12 Uhr wird sich der Lord-Mayor und die Commission einschiffen zur Einholung der Königl. Personen, um 4 Uhr wird die Prozession zurückkehren. Tausende von Plätzen sind bereits zu hohen Preisen verkauft.

Zeitungen vom Cap vom 29. August melden die Fortdauer der Aufregung wegen der in Aussicht stehenden Einfuhr von Sträflingen. Der „Neptun,". mit dem sie eintreffen sollen, ist noch nicht da; aber man fürchtet, daß der Versuch, sie ans Land zu setzen, unruhige Auftritte zur Folge haben wird. In Port Natal ist am 22. August der Gouverneur Martin West gestorben. Oberst Boys ist provisorisch an seine Stelle getreten.

Italien.

Mailand, 27. October. Der Feldmarschall Radetzky hat von Verona aus folgende Proklamation an die Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreichs erlassen. Se. Maj. der Kaiser hat geruht, mich zum General-Gouverneur für die Civil- und Militär-Angelegenheiten des lombardisch-venetianischen Königreichs zu ernennen. Se. Majestät legte in meine Hände diese doppelte Gewalt, um mit der Kraft und der Heiligkeit der Gesetze auch die Mittel zu deren Geltendmachung zu verbinden. Ihr selbst habet es erfahren, daß die Nichtachtung der Gesetze zur Anarchie und zum Verderben der Völker führt. Die blos einjährige Herrschaft einer gesetzlosen Macht kann in so kurzem Zeitraume mehr Unglück aussäen, als die weiseste Gesetzgebung und Verwaltung in zehn Jahren wieder gut zu machen vermöchte. Nochmals ermahne ich Euch daher, bildet einen Ring der großen Kette, welche die Völker unserer gemeinsamen Monarchie mit einander vereint, deren freisinnige Institutionen jede mit der Wohlfahrt des Einzelnen wie der Gesammtheit verträgliche Entwickelung Eurer Interessen und Eurer Nationalität sichert.

Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreiches; fern sei von Euren Herzen das Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit und Reinheit der Absichten Eurer Regierung, von welchem viele unter Euch noch befangen sind. Es ist der Wunsch und der Wille des Kaisers unsers Herrn, das lombardisch-venetianische Königreich unter seinem Scepter glücklich und zufrieden zu sehen, und ich bin stolz darauf, zum Organe seines Willens gewählt worden zu sein. Wenn ich auch unverdient verletzt worden bin, so ist doch jede Erinnerung daran erloschen. Verzeihung und Vergessen des Vergangenen ist meine Absicht. Ich zähle auf Eure Mitwirkung, auf Euer Vertrauen. Ich brauche es, um die Vorsätze in's Leben zu rufen, die mich für das Wohl eines Landes beseelen, das mir bei langem Aufenthalte in demselben theuer geworden ist, und das ich wie mein zweites Vaterland liebe. —

Graf Radetzky,
General-Gouverneur für die Civil und Militär-Angelegenheiten.

Turin, 25. Oct. Der Chevalier Lignès y Bardoji, Chargé d'Affaires der Königin von Spanien, hat eine Audienz beim Könige gehabt, um ihm die Insignien des Ordens Karl's III. zu überreichen. — General Fanti und Oberst Sanfron sind von dem Kriegsgerichte in Alessandria freigesprochen worden. — Man glaubt, daß der Belagerungs-Zustand in Genua bald aufgehoben werden wird.

Rom, 20. Oct. Galli will ein neues System indirecter Steuern gefunden haben. Jede Gemeinde soll nach ihrer Einwohnerzahl besteuert werden. Die Gemeinde legt dann diese Summe ihren Mitgliedern auf.

Palazzi, früher Offizier der Mobil-Garde, der im Jahre 1846 amnestirt wurde, ist im französischen Gesandtschaftshause aufgenommen worden, um ihn gegen die päpstliche Polizei, die ihn arretiren will, zu schützen. Herr von Corcelles wird ihm einen Paß nach Frankreich geben. Gehen die Franzosen fort, so werden schreckliche Excesse und Uebergriffe stattfinden.

Silvani ist in der Kommission von 1846 für die Gesetzbücher durch den Advocaten Dionisi ersetzt, Professor Villani und der Bischof Mertel werden die Beigeordneten werden. (Statuto.)

Spanien.

Madrid, den 24. Oktober. Der König hat gestern die Minister ohne irgend eine Verlegenheit empfangen. Dom Franz soll zum Ehren-Palast-Gouverneur ernannt werden; man will hierdurch den Schein retten. Man spricht noch immer von Herrn Mon als Präsidenten der Deputirtenkammer.

Der „Clamor publico" meldet, das Ministerium habe einen Courier zum General Cordova geschickt, um ihn mit seiner Expeditions-Armee aus Italien zurückzurufen, da die Cardinäle von Gaeta den letzten Ereignissen in Madrid nicht fremd wären.

Madrid, den 25. Oktober. Die Progressisten behaupten in ihren Journalen, das Ministerium Narvaez sei wieder in voller Auflösung begriffen. Nach der España hat der bekannte Carlistenchef, Don Marcellin Marsal, der sich erst vor Kurzem der Königin unterworfen, die Direktorstelle der Militairanstalt zu Girona erhalten. Das Journal des Débats hat einige Enthüllungen über die neuesten spanischen Angelegenheiten. Danach gab's kein karlistisches, sondern ein franciscistisches Complott. König Dom Franz wollte ganz einfach wirklich König werden und die Königin sollte seine Frau sein, aber weiter nichts. — Diese Enthüllungen der Débats haben einige Wahrscheinlichkeit, der die ganze Wahrheit ist's sicherlich nicht. Offenbar war die ganze Posse nur ein erster Versuch, das Ministerium Cléonard ein vorgeschobener Strohmann, Pater Folgencio ist eine viel zu bedeutende Persönlichkeit, als daß er sich für Cléonard in Gefahr gesetzt hätte. Uebrigens ist auch für ihn die Gefahr bereits vorüber, denn der päpstliche Nuntius hat gegen jedes weitere Verfahren gegen ihn protestirt. —

Schweiz.

Vom Bodensee, 24. Oct. (O. P. A. Z.) Von den Bestandtheilen des auf eidgenössischen Boden geflüchteten badischen Insurgentenheeres bildet das sogenannte Willich'sche Korps, auch nach der Ausweisung seines Führers, gewissermaßen noch immer einen geschlossenen Körper. Eine Anzahl Mitglieder dieser Schaar hat sich in das Innere der Schweiz zurückgezogen; andere Bruchtheile halten sich, bisweilen unter erborgten Namen und Geleitscheinen, in den Gränzkantonen auf. So geschützt, haben diese Revolutionsmänner ihr propagandistisches Getriebe wieder begonnen; zwölf Auserwählten der genannten Schaar ist bereits die Aufgabe geworden, als Apostel dieser Propaganda demnächst, natürlich mit falschen Pässen, nach Deutschland abzugehen. Es ist dies ein neuer Beleg zu der leider nur zu wahren Behauptung, daß die Schweiz als ein fortwährend drohender Heerd der Anarchie angesehen werden muß.

Niederlande.

Gravenhaag, den 29. October. Die gestern gegebene Ministerliste scheint die richtige zu sein. Die zweite Kammer ist für den nächsten 6. November berufen.

Herzogenbusch, den 28. October. Gestern sprang hier der Kessel des Dampfschiffs Jan van Arckel. Das Schiff ist ganz vernichtet, 5 Menschen sind todt, fast alle Reisende haben das Gesicht verloren, noch andere sind schwer verwundet. —

Rußland.

St. Petersburg, den 25. Oktober. Se. Majestät der Kaiser hat dem Geheimrath Schukowski den Weißen Adler-Orden und den österreichischen General-Majors Fejerwart, Neusteter, Rastich, Blamberg und Baron Horwat, Brigade-Commandeurs der Süd-Armee, Schützola, Baron August Lederer, Liebler, Gernstner, Barko, Weigl, Meltscher, Sartori, Baron Karl Lederer, Doßen, Siegenthal, Wolf und Baron Bianchi, Brigade-Commandeurs in Ungarn, von Schürter und Baron Bernhardt, Brigade-Commandeur, Militärchef des Bezirks von Temesvar, den St. Stanislaus-Orden erster Klasse verliehen.

Ungarn.

Die Cholera scheint gleichzeitig mit dem Aufhören des Krieges in Ungarn in diesen Gegenden verschwunden zu sein, so daß man wieder ruhiger aufathmen kann. Die Vergangenheit liegt jetzt wie ein schwerer Traum hinter uns, und viele Familien sind durch Krieg und Seuche gelichtet worden. Mögen nur die allgemeinen, schweren und mehrseitigen göttlichen Heimsuchungen seit vorigem Jahr ihre religiös-sittlichen Zwecke an Vielen erreichen, da sie nur so für die Zukunft abgewandt werden können.

Kammerbericht.

Erste Kammer.

Berlin, den 2. November. 62ste Sitzung.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertisch sitzen die Herren: Graf Brandenburg, v. Ladenberg, v. Strotha, Simons, der Regierungs-Commissarius Geh. Regierungsrath Schellwitz.

Die Urlaubsgesuche der Abg. Eichmann, Graf v. Schweinitz werden genehmigt.

Der Abg. Diergardt hat folgenden Antrag eingebracht: Die Hohe Kammer wolle beschließen: „daß eine Kommission ernannt werde, welche die durch den holländisch-belgischen Handels-Vertrag vom 29. Juli 1846 den diesseitigen Gewerben und der Landwirthschaft zugefügten Nachtheile zu untersuchen und geeignete Vorschläge zur Beseitigung derselben zu machen habe." Der Antrag findet Unterstützung und wird einer besonderen Kommission überwiesen.

Die Kammer geht zur Tages-Ordnung über, zunächst zum Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezemb. 1848 über Titel II. Art. 24—31. mit Bezug auf die Beschlüsse der zweiten Kammer.

Art. 24. Zu der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden;" hat die Zweite Kammer den Zusatz angenommen: jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung. Auf den Antrag des Central-Ausschusses tritt die Kammer dem Beschluß der zweiten Kammer bei:

Die Kammer wolle beschließen: Dem Art. 24., wie er bereits gefaßt worden, noch hinzuzufügen: Jede andere Beschränkung nur im Wege der Gesetzgebung.

Art. 25. Die Erste Kammer hat den Artikel als bloße Verweisung auf ein Strafgesetz für überflüssig erachtet und dessen Streichung beschlossen. Die Zweite Kammer findet aber: 1) die Erhaltung des ersten Satzes: Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen, — in der Verfassungsurkunde wünschenswerth: 2) daß der zweite Satz des Artikels in folgender Fassung: Von der erfolgten Revision des Strafrechts wird über Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, ein besonderes Gesetz ergehen; zu den transitorischen Bestimmungen verwiesen werde.

Die Kammer tritt auf Antrag des Central-Ausschusses dem Beschluß der zweiten Kammer bei.

Art. 26. Die Zweite Kammer hat: 1) den ersten Satz: Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staats, so dürfen Verleger, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden, beibehalten, zu den Personen, welche darin dem Verfasser gegenübergestellt sind, aber auch noch den Herausgeber und Commissionair hinzugefügt. Die Kammer tritt auch hier auf Vorschlag des Central-Ausschusses, dem Beschluß der zweiten Kammer bei.

Art. 27. Die erste Kammer ist dem ersten Satz des zweiten Alinea beigetreten, die zweite Kammer hat ein Gleiches gethan, jedoch mit der Modifikation, daß an Stelle der Worte: in allen Beziehungen, gesagt werden soll: auch in Beziehung auf vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß.

Bei der Abstimmung wird der Vorschlag des Central-Ausschusses der auf Beibehaltung des gefaßten Beschlusses ausgeht, verworfen, die Fassung im Beschlusse der Zweiten Kammer aber angenommen.

Art. 28. Der dritte Satz des Beschlusses der Ersten Kammer: „Politische Vereine können vorübergehenden Verboten und Beschränkungen im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden." Die Kammer tritt dem Beschlusse der zweiten Kammer bei.

Art. 29. Gegen den Beschluß der Ersten Kammer, diesen Artikel: Die Bedingungen, unter welchen Korporations-Rechte ertheilt oder verweigert werden, bestimmt das Gesetz, zu streichen, hat die Zweite Kammer sich dafür entschieden, denselben unverändert beizubehalten. Auch hier tritt die Kammer dem Beschluß der zweiten Kammer bei.

Die Kammer geht über zum anderweitigen Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 über Tit. II. Art. 32 bis 37, mit Bezug auf die Beschlüsse der Zweiten Kammer.

Aus dem Inhalte des Artikel 33. der Verfassungs-Urkunde, dessen gänzliche Streichung die Erste Kammer beschlossen hatte, hat die Zweite Kammer die Bestandtheile des Heeres in den Worten: „Das Heer begreift alle Abtheilungen des stehenden Heeres und der Landwehr" wieder aufgenommen. — Der Central-Ausschuß sieht darin keine prinzipielle Abweichung und schlägt daher vor: die Kammer wolle sich dieser Fassung der Zweiten Kammer, „das Heer ꝛc." — anschließen. Die Kammer tritt dem Vorschlage des Central-Ausschusses bei.

Zu Artikel 34 der Verfassungs-Urkunde, korrespondirend mit Art. 33 der Ersten und Artikel 34 der Zweiten Kammer, ist des Unterschiedes zu

---

die Leute betrogen, und ist von dem Staatsanwalt in 15 verschiedenen Fällen die Anklage erhoben.

Der zweite Angeklagte ist der ehemalige Kaufmann, jetzige Gutsbesitzer Carl Ferdinand Wilhelm Hellwig, ein Mann, der, trotz seines gebrechlichen Körpers, durch sein bestechendes, einschmeichelndes Wesen sich überall angenehm zu machen und sich namentlich in den Ruf eines reichen und biedern Mannes zu setzen gewußt hat. Er besitzt jetzt noch die Güter Sonnenburg und Tergelow, und behauptet ein Vermögen von 90,000 Thlr. zu haben, während die Staatsanwaltschaft ihm eine bedeutende Schuldenlast nachweist. Hellwig ist bereits wegen gewaltsamen Diebstahls mit 2 Jahren Strafarbeit belegt, die er aber, seiner Körperbeschaffenheit wegen, noch nicht gebüßt hat. Er ist die Seele aller zur Anklage gestellten Betrügereien gewesen, und bringt die Anklage 11 Betrugsfälle der erheblichsten Art gegen ihn vor.

Ihm zur Seite steht der angebliche Gutsbesitzer Johann Gottlieb Louis Rothe. Der Angeklagte ist der Führer des unter dem Namen des Rotheschen Corps im vergangenen Frühjahr zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner zusammengetretenen Freicorps, das zuerst im offenen Kampfe, dann aber zur Bewachung der Ostseeküsten verwendet wurde.

Seine Vermögens-Verhältnisse sind vollständig und schon seit Jahren zerrüttet, er hat jedoch durch seine Persönlichkeit und seine natürlich ganz werthlosen Wechsel, die er als Rittergutsbesitzer ausstellte, der Compagnie nicht unwichtige Dienste geleistet. Rothe ist von der Anschuldigung des Betruges vorläufig freigesprochen, wegen Anmaßung des Adels aber zweimal bestraft. —

Der Kaufmann Louis Lövinsen ist der vierte in dieser Reihe. Er hat im vergangenen Jahre ein Geschäft unter der Firma: Lövinsen u. Co. begründet, sich fast in allen Fällen, wo Hellwig großartig gearbeitet hat, betheiligt und giebt sein Vermögen auf 15,000 Thlr. an, während die Execution gegen ihn bereits zweimal fruchtlos vollstreckt ist. Es ist der Lövinsen, welcher, beim Zeughaussturme im vergangenen Jahre betheiligt, von der Anklage des Aufruhrs entbunden worden ist.

Die übrigen Angeklagten sind nur Marionetten in den Händen der eben genannten Personen gewesen, indem sie von diesen zur Anpreisung ihrer Personen und ihrer Papiere gebraucht worden sind.

Es sind dies

5. der Kaufmann Georg August Heinrich Heydmann, der wegen Betrugs bereits mit 3 Monaten Strafarbeit bestraft ist,
6. der Kammergerichts-Referendar a. D. Herrmann Reder,
7. der Tischlermeister Johann Samuel Gerres, der ebenfalls wegen Betrugs bereits bestraft ist,
8. der angebliche Rittergutsbesitzer Gottlieb Ehrenfried Missig,
9. der Oberlandesgerichts-Referendar Ernst Friedrich Ludwig Kersten, den auch die Strafe des Betrugs bereits getroffen hat.

— † Die P. C. beklagt sich über die Unzulänglichkeit des Restaurationszimmers der zweiten Kammer. — Wir empfehlen die Gelegenheit unten im Keller und dicht neben an. In ersterem giebt es bekanntlich den renommirtesten Rothspohn Berlins.

— † Dr. Friebelt wird für 6 Pfennige pro Kopf wöchentlich Vorlesungen über die Demokratie halten.

— † In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten kam es am Schluß zu einem „polnischen Landtag." Professor Gneist hatte seinen Witz und seine demokratischen Talente in Abfassung eines Antwortschreibens an den Magistrat wegen alter Sünden der Stadtverordneten-Versammlung geübt, und als viele Mitglieder gegen einen solchen offiziellen Styl auftraten, entspann sich ein sehr ausdrucksvoller Zank. Zuletzt beschloß man jedoch, den Styl zu ändern. — Die Väter und Vertreter der Stadt scheinen, sich jetzt gegenseitig einen Spiegel vorhalten zu wollen.

∴ Die Neue Oder-Zeitung unternimmt einen Leitartikel mit den Worten: „Die reactionswüthige Presse, die deutsche Reform, die Kreuzzeitung und die schlesische Zeitung u. s. w." — Wir bitten das Stein-Glonersche Organ, uns und der Wahrheit die Ehre zu geben und uns immer als die Erste zu nennen, wenn es von der „reactionswüthigen Presse" spricht, sintemal die Kreuzzeitung ungleich früher, als die deutsche Reform, so frei war, „reactionswüthig" zu sein Tischen im vorigen Sommer, als unser Herr und Schulmeister Elsner noch seinen parlamentarischen Bakel in der Nationalversammlung schwang und der im Bummler-Triumph getragene Vater des Stein'schen Antrages den Schritt vom Capitol zum tarpejischen Felsen noch nicht gethan hatte. „Ehre dem Ehre gebühret!"

∴ Der Komiker Berthold in Leipzig, ein vieljähriges Mitglied des dortigen Stadttheaters, hat jetzt der Bühne entsagt und eine Restauration errichtet, welche er in komischer Anzeige empfiehlt, mit der „gewiß beruhigend wirkenden Bemerkung für seine trinklustigen Gäste" schließend: „daß der artesische Brunnen, der Feensee und der Wasserträger ihm völlig fremde Piecen seien!"

∴ Kaum hat das Correspondenz-Büreau in seiner lithographirenden Machtvollkommenheit den Kammer-Büreau-Vorsteher Herrn Bleich an das Bundesgericht zu Erfurt versetzt, von wo er durch die deutsche Reform eingelöst wurde, so will C.-B. schon wieder wissen, „daß die erste Kammer am 15. Dezember aufgelöst und die zweite vertagt werden soll." — Drittens lithographirt es: „Wahrscheinlich wird Kinkel bald ganz frei werden." — Will C.-B. etwa diesen Befreiungs-Versuch machen? Und trifft die Enthüllung erfundener Notizen dies Mal auch nur solche, die „wir (das lithographirende Correspondenz-Bureau) selbst für unwesentliche und gleichgültige hielten." Oder hält es seine Lithographieen überhaupt für unwesentlich, für gleichgültig und nur das dafür errungene Geld für wesentlich und interessant?

∴ Die Parlaments-Correspondenz meint: „Hatte die National-Versammlung die Krankheit der Interpellationen, so leidet die jetzige zweite Kammer an einem Amendements-Fieber, welches alle Kuchenbäcker der Hauptstadt mit Papier versorgen könnte." — Backe, backe Kuchen, der Bäcker (ohne Rath) hat gerufen.

∴ Arnold Ruge, welcher der demokratischen Zeitung aus London so wüthende Correspondenzen schrieb, Deutschland mit England und sich mit Cromwell verwechselnd, gedenkt, sich nächstens nach Amerika einzuschiffen. Wird er nicht freie Ueberfahrt auf dem Gagern bekommen?

∴ „Nur Geduld!" Diesen langmüthigen Titel führt ein Leit-Artikel der National-Zeitung in Nr. 387. Wir glaubten im ersten Augenblick: es seien die Actionaire von wegen der General-Versammlung, denen die Nationale dieses „Nur Geduld!" zurufe. Jedoch bei näherer Würdigung zeigte sich's, daß die Nationale diesen Geduldsfaden gegen den Dreikönigsbund eingefädelt hat. Also, wie schon gesagt, Ihr Actionaire:
„Geduld, Geduld, wenn's Herz auch bricht,
Mit Diesterwegen hadert nicht!"

∴ **Das Mädchen aus der — lithographischen Anstalt.**

In dem Bureau der Redacthoren,
Bei Onkel Spener, Tante Voß,
Erschien alltäglich mit Auroren
Ein Mädchen, Doctor Wön'ger's Sproß.

Sie war hier in Berlin geboren,
Man wußte auch, woher sie kam;
Für so und so viel Friedrichd'oren
Lithographirt sie wundersam.

Sie brachte Neuigkeits-Gedichte,
Erschnappt auf der Gesandtschaft Flur,
Die, wenn man sie besah bei Lichte,
Botschaften vom Bedienten nur.

Eisbären's Tod und der Kadetten
Kelik hat sie zuerst erschnappt,
Weil sie an den geheimsten Stätten
Nach frischen Neuigkeiten jappt.

Ihr Vater sprach mit Flammenzunge
Im März auf jedem Kellerhals,
Bis, wie St. Veit, wie Risch und Runge
Er Stadtrath wurde ebenfalls.

Jetzt nahm sie Abschied von Lord Spenern,
Von Tante Voß und Rellstab auch;
Verstopft den armen Spree-Athenern
Den langen Neuigkeiten-Schlauch.

O Tante Voß, o Onkel Spener,
Was härmt Ihr Euch um A. Z. C.?
Als Neuigkeiten-Tagelöhner
Bleibt Euch C.-B. — P. C. — C. C.!

— † Auch Herr v. Wedelstädt ist mit seiner Klage gegen die Redaction abgewiesen worden.

— △ Eingesandt. Einige conservative Wahlmänner des Wahlkreises Bielefeld-Halle-Wiedenbrück befinden sich in der Lage, den Vorschlag öffentlich machen zu müssen, daß, falls die zweite Kammer auf ihrem Beschlusse in Ansehung der Steuerbewilligung beharrt und die Regierung am Fädchen künftig zu regieren gedenkt, dem Wahlmänner-Collegium auch von Monat zu Monat die Diäten-Bewilligung für ihre respektiven Abgeordneten zugewiesen werden möchte, damit sie ihrerseits nicht minder am Faden zupfen können, wo ein Finanzrath die Finanzkanäle verstopft, ein königlicher Beamter die Souverainetät des Volks proklamirt und ein Abgeordneter seinen Wählern ins Gesicht schlägt. Vielleicht weiß dann mancher Herr sich auf der Stelle zurecht zu finden, mag das Seckendorff'sche Amendement oder der Commissions-Antrag, der Buchstab J oder A bei der Abstimmung vorangehen. — Keen Absolutismus nich; soll aberst doch eener sind, denn wollen wir Wahlmänner selberst absolutisch sind, bis die Urwähler ran kommen.

— † Der aus Konstantinopel jetzt zurückgekehrte Musikdirektor Wahnschaft, der von der türkischen Regierung zur Bildung eines Militairmusikchors nach preußischem Vorbilde dahin engagirt war, — hat trotz aller Bemühungen dort wenig ausrichten können, da ihm dort durch Intriguen anderer Musiker fortwährend Hindernisse in den Weg gelegt wurden.

— † Theater. Frl. Marie Taglioni ist für die königl. Bühne wieder auf 3 Jahre engagirt worden. Die noch sehr junge Künstlerin, die namentlich in der letztern Zeit sowohl im Tanz wie in der Darstellung bedeutende Fortschritte gemacht hat, ist schon jetzt eine der Celebritäten des Tanzes und berechtigt zu den schönsten Erwartungen. Herr Taglioni, der als Solotänzer vom 1sten Oktober an pensionirt worden, ist ebenfalls noch auf 3 Jahre neben unserm tüchtigen Balletmeister Hoguet als solcher engagirt. Unter diesen Verhältnissen steht für das Ballet unserer Bühne das Beste in Aussicht.

Fräul. Lucile Grahn wird bereits in den nächsten Tagen in dem Ballet „Die Tochter des Banditen" ihr Gastspiel beginnen.

Herr Hendrichs tritt morgen zum ersten Mal wieder nach seiner Krankheit als Don Caesar auf. Hoffentlich auch bald in Shakespeareschen Stücken.

— Auf dem magdeburger Theater trat in diesen Tagen eine Berlinerin, Fräul. Dümmler, als Donna Anna mit so viel Beifall auf, daß sie sofort für die braunschweiger Hofbühne engagirt wurde.

erwähnen, daß die Erste Kammer von der Regel: die Einschreitung der bewaffneten Macht von der Requisition der Civilbehörden abhängig zu machen, — nur für die Festungen eine Ausnahme statuiren will, — während die Zweite Kammer im Allgemeinen es dem Gesetze vorbehält, die Ausnahmen zu bestimmen. Der Central-Ausschuß schlägt vor die Fassung der Zweiten Kammer: „Die bewaffnete Macht kann zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Gesetze nur in den vom Gesetze bestimmten Fällen und Formen und auf Requisition der Civilbehörden verwendet werden. In letzterer Beziehung hat das Gesetz die Ausnahmen zu bestimmen" annehmen zu wollen. Nachdem der Abg. Kisker gegen, der Justiz- und Kriegsminister aber für die Fassung der Zweiten Kammer gesprochen, nimmt die Kammer den fraglichen letzten Satz in der Fassung der Zweiten Kammer an.

Zu Artikel 35 der Verfassungs-Urkunde, korrespondirend mit Art. 37 der Zweiten Kammer, trägt der Central-Ausschuß an: Die Kammer wolle der Fassung der Zweiten Kammer beitreten: Zur Aufrechthaltung der Ordnung kann, nach näherer Bestimmung des Gesetzes, durch Gemeindebeschluß eine Bürgerwehr errichtet werden. Die Kammer tritt dem bei.

Die Kammer geht über zum Bericht der Commission zur Prüfung der Verordnung vom 23. Mai 1849, betreffend die Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam (Nr. 197 der Drucksachen). Auf Grund des Art. 105. der Verfassungs-Urkunde vom 5. December v. J. ist unterm 23. Mai d. J. die bekannte vorläufige Verordnung erlassen.

In Folge der Allerhöchsten Ermächtigung vom 13. August d. J. ist dieselbe den Kammern und zwar zunächst der Zweiten Kammer zur Genehmigung vorgelegt. Letztere hat diese Genehmigung unterm 15. September d. J. ausgesprochen, zugleich aber auch die Erhöhung des in der Verordnung bestimmten Maximums der Strafe auf zweijähriges Gefängniß, sowie zwei Abänderungen in der Fassung dahin, daß 1) im ersten Alinea die Einheit statt der Mehrheit und 2) im dritten Alinea statt des Wortes „sie," die damit bezogenen Worte: „Aufforderung oder Anreizung". Die Commission beantragt: Die hohe Kammer wolle 1) die Nothwendigkeit und Dringlichkeit des Erlasses der vorläufigen Verordnung vom 23. Mai d. J. anerkennen; 2) die Erklärung darüber, ob der vorläufigen Verordnung vom 23. Mai d. J. die Genehmigung zu ertheilen, vorbehalten; 3) der von der zweiten Kammer hinsichtlich der Aufforderung von Personen des Soldatenstandes zum Ungehorsam, vorgeschlagenen neuen Gesetze in nachstehender Fassung: „Wer eine Person des Soldatenstandes, es sei der Linie oder Landwehr, dazu auffordert oder anreizt, dem Befehle des Obern nicht Gehorsam zu leisten, wer insbesondere eine Person, welche zum Beurlaubtenstande gehört, dazu auffordert oder anreizt, der Einberufungsordre nicht zu folgen, wird mit Gefängniß von sechs Wochen bis zu zwei Jahren bestraft. Diese Bestimmung findet Anwendung, die Aufforderung oder Anreizung mag durch Wort oder Schrift, oder durch irgend ein anderes Mittel geschehen, sie mag von Erfolg gewesen sein oder nicht. Vereinigt die Aufforderung oder Anreizung die Merkmale einer Handlung in sich, welche die Gesetze mit schwerer Strafe bedrohen, so wird diese allein verhängt. Dieses Gesetz tritt in die Stelle der gleichnamigen Verordnung vom 23. Mai 1849." die Zustimmung ertheilen.

Hierzu hat der Abg. Kisker ein Amendement gestellt, wonach die Worte „von sechs Wochen" zu streichen seien, weil das Militärgesetzbuch für Ungehorsam als Minimum eine Strafe von 14 Tagen festgesetzt.

Die Abg. du Vignau und v. Olberg, der Kriegs-, der Justiz-Minister und der Berichterstatter v. Beckerath sprechen sich gegen das Amendement und für die ursprüngliche Fassung aus. Der Abg. Kisker dagegen vertheidigt sein Amendement.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Central-Ausschusses ad 1) angenommen, ad 2) angenommen; das Amendement des Abg. Kisker mit großer Majorität verworfen und endlich der Text des Gesetzes fast einstimmig angenommen.

(Fortsetzung angenommen.)

Zweite Kammer.

Berlin, 2. November. Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr.

Am Ministertische die Herren v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Rabe. Oberst v. Griesheim vertritt den Kriegsminister.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und angenommen.

Ober-Regierungs-Rath Mellin fungirt in der heutigen Sitzung als Regierungs-Commissarius bei Berathung des Eisenbahn-Gesetzes. Wahlprüfungen.

Handelsminister v. d. Heydt. Im Auftrage Sr. Majestät des Königs lege ich der hohen Kammer 2 Gesetz-Entwürfe vor. Der erste betrifft die Bewilligung einer Zinsgarantie für die Aachen-Düsseldorfer und die Ruhrort-Gladbacher Eisenbahn-Gesellschaft. Erstere Eisenbahn hat 11¼ Meile Länge, letztere 5¾ Meile. Die Gesellschaft für jene Eisenbahn hat von den Actionairen nur 15 % erhalten, wodurch sie in große Verlegenheit gerathen ist. Schon im vorigen Jahre hat der Staat Vorschüsse geliefert, die aber dennoch das Werk nicht zum Ziele führten, weil weitere Fonds der Gesellschaft nicht eingingen. Die Regierung hat sich nun auf eine Zinsgarantie eingelassen, und zwar unter der Bedingung, daß sie die Leitung der Gesellschaft übernimmt und daß es außerdem dem Staate vorbehalten bleibt, die Eisenbahn für Zahlung des Werthes als Eigenthum an sich zu nehmen.

Die zweite Vorlage betrifft die Ermäßigung der Brief-Porto-Taxe. Das Portogesetz vom 18. Dezember 1824 hat bereits im Jahre 1844 eine bedeutende Aenderung und Herabsetzung der Portosätze erlitten. Durch das Gesetz vom 9. April 1848 ist auch das Packet- und Geld-Porto herabgesetzt worden. Hier kann nun nach der Ansicht der Regierung keine weitere Ermäßigung für jetzt eintreten. Bei dem gesteigerten Geschäftsverkehr muß jedoch bei der Briefbeförderung abermals eine Herabsetzung des Porto's eintreten. In fast allen Staaten ist man uns mit diesem Beispiele vorangegangen. Zuerst geschah es in England; ihm folgten andere Länder. Die Postconferenz, welche vor einigen Jahren zur Berathung dieses Gegenstandes in Dresden zusammentrat, hat wegen der späteren politischen Ereignisse keine Folgen gehabt. Im Laufe dieses Jahres hat die Preußische Postverwaltung sich mit anderen Postverwaltungen in Verbindung gesetzt, um eine allgemeine Regelung der Postverhältnisse zu Stande zu bringen. Mit einigen Staaten sind auch bereits Conventionen abgeschlossen worden. Diese Conventionen beruhen auf dem Gesetze, das ich heute Ihnen vorzulegen die Ehre habe. Es sollen nach demselben künftig alle Briefe, die bis zehn Meilen gehen, 1 Silbergroschen zahlen, die bis 20 Meilen gehen: 2 Sgr. und für alle größeren Entfernungen 3 Sgr. zahlen. Das einfache Briefgewicht wird auf 1 Loth festgesetzt. Bei 2 Loth zahlt der Brief das 2fache, bei 3 Loth das 3fache ic. Porto. Man kann bei der Portoerhebung 2 Systeme verfolgen. In England, Frankreich und Belgien wird auf alle Strecken nur ein und dasselbe Porto erhoben. Dies System hat aber das Bedenkliche, daß, wenn der Portosatz zu hoch gegriffen wird, er dem Verkehr nachtheilig werden muß. Wird er dagegen zu niedrig gegriffen, dann möchte er den Finanzen doch einen zu bedeutenden Ausfall verursachen. Darum hat man sich hier für das System der Stufenfolge entschieden, jedoch dahin, daß, statt wie bisher 6 Klassen, jetzt nur 3 stattbaben sollen.

Es waren auch zugleich mehrere Anträge auf Abschaffung des Bestellgeldes gestellt worden; indeß haben wir für jetzt noch nicht darauf eingehen zu können geglaubt, doch ist das Bestellgeld bei Packeten und Geldern von 1 Sgr. jetzt auf ½ Sgr. herabgesetzt worden, da keine Ursache vorhanden ist, warum für Packete und Gelder ein höheres Bestellgeld erhoben werden soll, als bei Briefen. Die Regierung hofft aber, auch hierin noch weitere Modifikationen eintreten lassen zu können.

Die beiden Gesetz-Entwürfe werden der Commission für Finanzen und Zölle überwiesen.

Die Versammlung geht nun zur Berathung der Gesetzes-Vorlage wegen des Baues der Ostbahn, der Westphälischen und der Saarbrücker-Eisenbahn über.

Hierzu sind eine ganze Reihe von Amendements eingegangen, nach deren Verlesung zuerst der Abg. v. Werdeck gegen das Gesetz das Wort erhält.

(Fortsetzung morgen.)

Literarisches.

Mein Amts-Abschied im März 1848.

Von Dr. Göschel. Berlin. W. Hertz.

Der Herr Verfasser sagt in der Einleitung zu diesem Schriftchen, daß Klagen über seine Entfernung aus dem Consistorial-Präsidium laut geworden wären und daß diese, insofern die Niederlegung des Amtes als eine freiwillige angesehen werden kann, als Anklagen auf seine Person zurückfallen. Er hat deshalb die Thatsachen, welche sich auf jenen Schritt beziehen, zusammengefaßt und wird darüber nächstens ausführlichere Mittheilungen machen. Gegen das Ende der Einleitung sagt der Verfasser:

„Durch allzuviele Liebe und Nachsicht in einem langen Leben verwöhnt, wurde mir des bittersten Hasses und Hohnes auf die Länge fast zu viel: ich hätte gar zu gern Frieden gehabt, wo doch kein Friede war: ich war müde worden, ehe es Abend war: ich sehnte mich nach Ruhe vor der rechten Stunde, oder doch nach einer Retraite, um erst wieder Athem zu schöpfen." — Außer der Einleitung enthält das Büchlein 1) Abschied an die evangelischen Geistlichen der Provinz Sachsen. 2) Noch ein Wort über Consistorial-Verfassung. 3) Ueber Amtsniederlegung. Eine Regel mit Ausnahmen.

Wir machen die Leser unseres Blattes auf die Brochüre aufmerksam.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Daß unser würdige, das Volkswohl wahrhaft wollende Minister des Innern schon früher in seiner Stellung als Geheimerath sich nicht scheute, auch den schlichten Bürger in seinen Erholungsstunden zu hören und mit ihm umzugehen, kann ein alter Stammgast des Fuhlmannschen, am Exerzierplatz belegenen freundlichen Etablissements bekräftigen, weil ihm dort das Glück wurde, in Seiner Gesellschaft gemüthlich seine Weiße zu trinken. Dies als Pendant zu der heutigen Mittheilung in der Vossischen Zeitung.

Johannisburg, 21. October. In Nr. 232. der Neuen Königsberger Zeitung befindet sich ein aus Johannisburg datirter Artikel vom 30. September c., in welchem der Herr Major v. Rosenberg wegen seines Benehmens in Johannsburg und in Bialla auf brutale Weise angegriffen wird. Ohne uns auf eine specielle Widerlegung der in jenem Artikel aufgeführten Behauptungen einzulassen, bemerken wir nur im Allgemeinen, daß die angestellten Ermittelungen die völlige Unwahrheit der in jenem Artikel aufgeführten Beschuldigungen, so weit sie den Herrn Major v. Rosenberg betreffen, herausgestellt haben. Es hat daher der bezeichnete Artikel hier und in der Umgegend gegen den noch unbekannten Verfasser desselben allgemeine Entrüstung hervorgerufen, und zwar nicht nur bei denen, welche den Herrn v. Rosenberg im vertrauten Umgange seines männlichen, liebenswürdigen Benehmens wegen, hochschätzen gelernt haben, und die nun mit aufrichtigem Bedauern den verehrten Mann durch boshafte Schmähungen verläumdet sehen, sondern auch bei denen, welche wegen Verschiedenheit in den politischen Ansichten dem Herrn v. Rosenberg entfernter standen, nichts desto weniger dem biedern Character desselben volle Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen.

Es wäre zu wünschen, daß der Verfasser jenes Artikels recht bald bekannt würde, damit er seinen verdienten Lohn in der Verachtung seiner Mitbürger fände. Schließlich nehmen wir noch gerne Veranlassung anzuerkennen, daß die von hier abmarschirten Truppen des 3. Regiments während ihres Aufenthalts am hiesigen Orte sich musterhaft geführt haben, und daß sie mit lautem Jubel begrüßt werden würden, falls sie mit ihren wackeren Offizieren zu uns zurückkehren sollten.

Mehrere Johannisburger.

Anfrage an Rechtsgelehrte.

Wenn Stadtverordnete das Ehrenbürgerrecht an ein notorisch-makelhaftes Individuum ertheilt haben, so leidet es wohl keinen Zweifel, daß, wenn sie auf den Gedanken kommen sollten, dies Ehrenbürgerrecht einem Ehrenmann ertheilen zu wollen, auf dessen Denk- und Handlungsweise kein Makel liegt, er solches ablehnen wird. Es fragt sich aber, ob er nicht dagegen auch eine Injurienklage anzustellen berechtigt ist?

Elegante ⁴⁄₄ breite Seiden-Zeuge à 12½—20 Sgr. p. Elle, so wie Foulard-Roben zu 4½ und 5 Thlr. empfiehlt

J. A. Heese,

Alte Leipziger Straße Nr. 1.

Besten Linumer Torf à Fuhre 3 Thlr.

liefert kostenfrei vor's Haus das Comtoir neue Friedrichsstraße Nr. 69. eine Treppe hoch.

Sonnabend, den 10. November 1849,

zur Feier des Jahrestages des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel:

Musikalisch-deklamatorische Abend-Unterhaltung nebst Ball

im Kroll'schen Lokale,

veranstaltet vom Treubunde.

Mitglieder können gegen Vorzeigung ihrer Karte für sich und ihre Familie Billets à 2½ Sgr. pr. Person im Büreau des Treubundes, Jägerstraße Nr. 63. a., erhalten.

Für Nicht-Mitglieder sind Billets à 5 Sgr., so wie Logen-Billets à 10 Sgr. bei Herrn Praetorius, Königsstraße Nr. 62.,
" Grabow,
" Bittelmann,
" Braeckschall,
" Schwarz,
und Abends an der Kasse zu haben.

Das Comité.

Bekanntmachung.

Die amerikanischen Dampfschiffe Washington und Hermann werden ihre Fahrten zwischen Bremen und New-York in den Monaten Dezember, Januar und Februar einstellen, indem der neue Dock in Bremerhaven zu ihrer Aufnahme noch nicht vollendet ist.

Bremen, den 13. Oktober 1849.

C. A. Heineken & Comp.

Preis-Verzeichniß

der ausschließlich französischen privilegirten, erprobten und von der medizinischen Fakultät als ganz unschädlich erklärten vegetabilischen

Bart- und Haar-Färbungs-Tinktur und zur Conservation der Haare,

die einen solchen Ruf bekommen hat, daß kein anderes Mittel weiter angewendet wird.

Um Kopfhaar-, Backen- und Schnurrbart ohne Schwierigkeit beinahe augenblicklich auf das Schönste hellbraun, dunkelbraun oder schwarz zu färben . . . . à 2 — 5 Rt.
Um einem Damen-Scheitel für ein Jahr die schönste Farbe zu geben . . . . à 1 Rt. 10 Sgr.
Um einen vollständigen Backen- und Schnurrbart für ein Jahr zu färben . . . . à 1 Rt. 10 Sgr.
Um einen Schnurrbart für ein Jahr zu färben à 15 Sgr.

Bei Abnahme von 1 bis 5 Dutzend findet eine Preis-Ermäßigung von 20 % statt.

Bei Abnahme von 6 bis 10 Dutzend findet eine Preis-Ermäßigung von 25 % statt.

Nur **ächt** zu haben bei **LOHSÉ,**

Jägerstraße 46., (Maison de Paris.)

NB. Bestellungen von außerhalb mit Geldern werden franco erbeten und aufs Schnellste und Reellste ausgeführt, ohne daß Emballage berechnet wird.

∴ Gleichzeitig sind die feinsten englischen und französischen Parfumerien, Wasch- und Rasir-Seifen, Parfums concentrés, de fleurs, Cremes, Stangen-Pomade, Bandauline, Huile antique, Philocome in allen Gerüchen, Rouge et Blanc, Cold-Creame, Kalyder, Eau de vie Lavande double ambrée, Eau de Toilette, Odontine et Elexir, Savon de Naples etc. etc. angekommen, die zu den billigsten Preisen verkauft werden.

Zur unfehlbaren Vertilgung der Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwaben ic., empfiehlt sich dem hochg. Publikum, insbesondere den Herrn Guts- und Hausbesitzern, und nehme nur Zahlung, wenn man sich von dem Erfolg, worüber ich ein Jahr Garantie leiste überzeugt hat. Bestellungen nach außerhalb werden präcise ausgeführt.

Heinr. Kirchner, gepr. Kammerjäger, Neue Friedrichsstr. 81 a. früher Jüdenstraße Nr. 23.

Ein tüchtiger Kunstgärtner

wird für die Garten-Anlagen eines herrschaftlichen Schlosses in der preußischen Rheinprovinz gesucht.

Derselbe muß unverheirathet und katholischer Confession sein, auch sich über seine bisherige gute Führung und Solidität ausweisen können; sodann nicht nur die Gemüsen-, Obst- und Blumenzucht durchaus kennen, sondern auch in der Behandlung der Mistbeete, Treib- und Gewächshäuser und vorzüglich einer Orangerie ganz tüchtig sein, auch sich auf Park-Anlagen verstehen; hinlängliche Fähigkeiten im Baumschulwesen werden nicht nur rücksichtlich der Obstbäume, sondern auch hinsichtlich der Zierpflanzen verlangt. Die Expedition dieser Zeitung wird die Gefälligkeit haben, portofreie schriftliche Anerbietungen unter den Buchstaben M. W. entgegenzunehmen.

Die deutsche Reform vom 27. Oktober bespricht unter der Ueberschrift „Eingesandt" die am 19. d. M. im Opernhause stattgehabte Vorstellung zum Besten der in der Pfalz und in Baden gefallenen Preußischen Krieger. Sie rühmt den Eifer des Comité-Vorstandes, die Größe der Einnahme, und fährt dann wörtlich fort:

„Indessen können wir uns nicht enthalten, unsern gerechten Tadel zu äußern, daß das Balletpersonal das Honorar mit 122 Rt. 17½ Sgr in Empfang genommen, während die gesammte Kapelle und das ganze übrige Opernpersonal sowohl, als auch selbst der Dichter hochherzig auf Alles verzichtet haben."

Der Artikel ergeht sich alsdann in Verdächtigungen gegen mich, indem er mir die Schuld jener „tadelnswerthen" Handlungsweise beimißt und kleinliche Eifersüchtelei gegen Herrn Hoguet zum Grunde legt.

Das Referat scheint aus einer Quelle zu kommen, welcher folgende Thatsachen nicht fremd sein können:

1) Daß die Mitglieder der Kapelle neben dem fortlaufenden Jahresgehalt kein Spielhonorar erhalten, daher bei jener Opern-Aufführung nichts zu opfern hatten. Die 12 Accessisten der Kapelle haben ihr zuständiges Honorar von 6 Rt. 15 Sgr. empfangen und behalten.

2) Sogar die Militair-Musik, welche auf der Bühne mitwirkte, hat ihr Honorar von 45 Rt. 20 Sgr. empfangen und behalten.

3) Die Extra-Choristen haben ihr Honorar von 18 Rt. 10 Sgr empfangen und behalten.

4) Dagegen haben die Mitglieder des Ballet-Personals von dem Honorar von 122 Rt. 17½ Sgr. die namhafte Summe von 73 Rt. 20 Sgr. beigesteuert. Die Liste der Beitragenden ergiebt, daß sämmtliche Solotänzer und Tänzerinnen ihr volles Honorar hergegeben haben, die übrigen Mitglieder aber haben von ihrem Honorar von 1 Rt. 10 Sgr. volle zwei Drittel dem wohlthätigen Zwecke gern und freudig geopfert.

Es ist dies aber um so bedeutender, als die Mitglieder des Ballet-Personals die jedesmalige Gage nicht als Spielhonorar, sondern als sogenanntes Fourniturgeld, d. h. zur Anschaffung von Garderobe- und Toilette-Gegenständen, also als Entschädigung für wirklich baare Auslagen erhalten.

5) Endlich sind Beiträge des Ballet-Personals nicht „nach geschehener Rüge", sondern vor der Opern-Vorstellung gezeichnet worden.

Diese Notizen, welche ich mit Belägen beweisen kann, glaube ich im Interesse des böswillig verläumdeten Ballet-Personals veröffentlichen zu müssen, da der Artikel mir die Ehre erwiesen hat, mich an die Spitze desselben zu stellen und für dessen Handlungsweise verantwortlich zu machen.

Was meine eigene, so hart angegriffene Ehre anlangt, so glaube ich, den anonymen Einsender und die Motive seiner Verläumdung zu kennen. Ich habe einen der hiesigen Advokaten beauftragt, den Namen des Einsenders von der Redaction der deutschen Reform zu verlangen und ihn gerichtlich zu verfolgen. Ich werde seiner Zeit das Resultat meiner Bemühungen veröffentlichen.

Bis dahin erwarte ich von der Gerechtigkeit des Publikums, daß es den Artikel mit derselben Verachtung zurückweisen wird, als es mein ehrenwerther Freund, Herr Hoguet, gethan hat, mit dem ich mich im besten Einvernehmen weiß.

Taglioni.

Mehrere neue Mah. Pianoforte von starkem Ton, hinterstimmige, mit Metallplatte, stehen zum Verkauf Wilhelmsstraße Nr. 43. b. beim Verfertiger. Auch werden alle Arten Reparaturen billig besorgt.

Nachdem ich durch einen sehr ehrenwerthen Zeugen bei der am 3ten August c. durch den Königlich Baierischen Lieutenant Herrn Rücker hierselbst über den Königlich Preußischen General-Lieutenant v. Prittwitz vorgetragenen Erzählung überführt worden bin, wie der Lieutenant Rücker seinem damaligen Vortrage vorausgeschickt habe: „daß man sich in Schleswig von dem Herrn General v. Prittwitz erzählt hat u. s. w.", so stehe ich keinen Augenblick an, hier öffentlich zu erklären: daß ich diese Worte in der Aufregung überhört und dadurch die Erzählung des Herrn Rücker in Nr. 188. der Neuen Preußischen Zeitung unrichtig wiedergegeben habe, auch die Absicht desselben, den Herrn General v. Prittwitz zu beleidigen, unter diesen Umständen durchaus in Abrede stellen muß.

Der von mir, Eingangs jenes Inserates, wie ich glaube gebrauchte Ausdruck: „erdreistete" behebt sich hiermit von selbst, und daß die allerdings verletzenden Schlußworte nicht von mir herrühren, wird die Redaction der Neuen Preußischen Zeitung zu bezeugen wohl nicht anstehen.*)

von Thiesenhausen,
Königl. Preuß. Hauptmann.

*) Die fraglichen Schlußworte waren eben auch auf die Richtigkeit der uns zugesandten Notiz gegründet. D. R.

Bei R. Mühlmann in Halle ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Berlin durch **Wohlgemuth's Buchhandlung (Wilh. Schultze), Scharrnstraße Nr. 11.,** am Petriplatze, zu erhalten:

Trost und Mahnung
in
den Tagen der Cholera.
Drei Predigten
von
Fr. Ahlfeld.
1849, in Umschlag geheftet.
Preis 6 Sgr.

Wohlgemuth's Buchhdlg. (Wilh. Schultze), Berlin, **Scharrnstrasse Nr. 11.,** empfiehlt ein reichhaltiges Lager theolog. und ascetischer Bücher.

Berlin, 20. Breitestrasse, Buchhandlung von
Julius Springer.

In zweiter Auflage erscheint so eben und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Uli,
der Knecht.
Ein Volksbuch
von
Jeremias Gotthelf.
21 Bogen.

Wohlfeile Ausgabe. Preis 15 Sgr.
Ausgabe auf feinem Papier. Preis 27½ Sgr.
" mit zwölf Zeichnungen von Theodor Hosemann. Preis 25 Sgr.
Dieselbe Ausgabe auf feinem Papier mit den Zeichnungen in Tondruck. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.
Dieselbe do. **in elegantem Einbande.** Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Gotthelf's Uli ist bekannt; das Buch hat bei Hoch und Niedrig seine Freunde gefunden. Der schnelle Verkauf der ersten Auflage kann als bestes Zeugniß hierfür gelten. — Die neue Auflage erscheint zugleich in einer Ausgabe mit zwölf, von Hosemann's Meisterhand gefertigten höchst gelungenen Zeichnungen, die dem Buche zur wahrhaften Zierde gereichen werden und dasselbe auch äußerlich zu einer geschmackvollen Gabe machen.

Gotthelf's Uli verdient in einer Zeit, wie die gegenwärtige, die allgemeinste Verbreitung; der geringe Preis von nur 15 Sgr. für die wohlfeile Ausgabe (ohne die Zeichnungen) wird diese erleichtern, und findet bei Abnahme von Parthieen noch eine Preisermäßigung statt. —

Als zweiter Theil des obigen Volksbuches erschien Ende vorigen Jahres von Jeremias Gotthelf:

Uli,
der Pächter.
26 Bogen. Preis broschirt 1 Thlr.

Er enthält die Fortsetzung des „Knecht." Der fleißige und brave Knecht ist Pächter geworden und herrscht jetzt auf demselben Hofe, auf dem er einst diente. Wenn in dem ersten Theile der Segen, den ein gutes Verhalten als Knecht mit sich bringt, geschildert ist, so werden uns in dem zweiten Theile die vielen Gefahren, denen ein junger Anfänger und Emporkömmling in einem großen Hausstande ausgesetzt ist, in, aus dem Leben gegriffenen Bildern vorgeführt. Jeremias Gotthelf's Schriften sollten in keinem Hause fehlen!

Familien-Anzeigen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter mit dem Königlichen Lieutenant im 4ten Cuirassier-Regiment, Herrn Erdo v. Schickfus, beehren wir uns hiermit anzuzeigen.

Nieder-Gläsersdorf, den 30. October 1849.

Emil v. Klitzing,
Minette v. Klitzing, geb. v. Plessen.

Verbindungs-Anzeige.

Prot. v. Wiedebach-Nostitz,
Adelheid v. Wiedebach,
geb. v. Berfelde.

Schloß Sommerfeld, den 24. October 1849.

Verlobt: Frl. Agnes Neumann mit Herrn Baron von Götzen auf Reimannsfelde.

Verbunden: Herr Jacob Brandt mit Fräulein Auguste Wegner hieselbst.

Geboren: Ein Sohn dem Herrn Dr. Rintel hies.; eine Tochter dem Herrn Schmid hies.

Gestorben: Herr Rentier Kursch hies.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 3ten. Im Schauspielhause. 179ste Abonnements-Vorstellung: Donna Diana, Lustspiel in 4 Abtheil., nach dem Spanischen des Don Augustin Moreto, von West. (Hr. Dessoir: Perin. Hr. Hendrichs: Don Cäsar.) Anf. halb 7 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Sonnabend, den 3ten. (Italienische Opern-Vorstellung). Zum Erstenmale in dieser Saison: Ernani (Hernani), große Oper in 4 Akten. Musik von Verdi.

Börse von Berlin, den 2. November.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅞ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ G.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 B.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	94⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅞ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 22 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106⅞ bez.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94½ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	88¾ bez. u. G.	Pomm. Pfandbr.	3½	95¼ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101 bez. u. G.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	96 G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86½ bez. u. B.	Schlesische do.	3½	94¼ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¾ bez. u. B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	88 B.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	97 bez. u. G.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 G.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	99¾ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112 5/12 bez.
do. do. do.	3½	89¾ G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	49½ G.	Magdeb.-Wittenb.	4	70 bez. u. G.
do. Prior.	5	100 B.	Mecklenburger	4	36⅞ bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	90¾ B.	Niederschl. Märk.	3½	84⅞ bez. u. B.
do. Prior.	4	94 B.	do. Prior.	4	93⅞ bez. u. G.
Berl.-Hamburger	4	84½ bez.	do. Prior.	5	102⅞ bez. u. B.
do. Prior.	4½	98½ bez.	do. 3. Serie	5	101 bez. u. G.
do. 2. Em.	4½	96 G.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 G.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	65½ bez.	do. Prior.	4½	82 G.
do. Prior.	4	91½ bez.	do. Prior.	5	88 G.
do. do.	5	101 G.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	98 bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	106⅞ bez. u. B.
Berl.-Stettin	4	102½ bez. B.	do. Litt. B.	3½	104 bez. u. B.
do. Prior.	5	104¾ B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	34⅞ G.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	94 G.
Cöln-Minden	3½	96 bez.	do. II. Serie	5	84 B.
do. Prior.	4½	100 bez. B.	Rheinische	4	49½ a 49 bez.
do. do.	5	102¾ bez.	do. St.-Prior.	4	79¾ bez.
Crac.-Oberschl.	4	69 bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	85½ B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	78 bez.	Stargard-Posen	3½	84¾ bez. u. B.
do. Prior	4		Thüringer	4	68½ B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	55½.56.55½bB.	do. Prior.	4½	97½ bez. u. G.
do. Prior.	5	99¾ bez. G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	
Kiel-Altona	4	96¾ G.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	139½ G.	Zarskoje-Selo	—	80 B.
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	98½ G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	108⅞ bez. u. G.	poln. P.-O. à 500fl.	4	81⅞ bez. u. G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300fl.	—	110 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	89 G. V. 88⅞ G.	poln. Bank-C.L.A	5	93⅞ bez.
do. poln. Schatz-O.	4	80⅞ a 81 bez.	do. do. L.B	—	17 etwas G.
poln. Pfandbr. alte	4	96 G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	35 bez. u. B.
do. do. neue	4	95⅞ bez.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18⅞ bez.

Die Course der Speculations-Effecten erfuhren heute durch Hamburger Ordres bei nicht sehr belebtem Geschäfte einen ferneren Aufschwung, doch schloss es im Ganzen durch mehrseitige Verkäufe etwas matter.

Berliner Getreidebericht vom 2. November.

Weizen loco n. Qu.	54 — 59	pr. Okt.	
Roggen do. do.	26 — 28	pr. Nov.	14¾ B. ⅝ G.
pr. Okt./Nov.		pr. Nov./Dez.	14¾ B.
pr. Nov./Dez.	26 B.	pr. Dez./Jan.	14 7/12 B. ½ G.
pr. Frühjahr	28 B. 27¾ G.	pr. Jan./Febr.	14½ B. ¼ G.
Hafer loco n. Qu.	16 — 18	pr. Febr./März	14½ B. ¼ G.
pr. Frühjahr	17½	pr. März/April	14¼ G. ⅜ B.
Gerste, große, loco	24 — 26	pr. April/Mai	14 bez. u. B.
do. kleine, loco	18 — 22	Spiritus loco o. F.	14 1/12 bez.
Rapps	96 G.	do. mit Faß	13¾ B.
Rübsen	96 G.	pr. Okt./Nov.	
Lein-Oel loco	12¾	pr. Nov./Dez.	13¾ B.
Rüb-Oel loco	14¾ bez.	pr. Frühjahr	15¾ B. 7/12 G.

Das Geschäft höchst unbedeutend und Preise ohne Veränderung.

Amtliche Spiritus-Preise.

Berlin, 2. November. Die Preise von Kartoffel-Spiritus waren am 31. v. Mts. 14 1/12 Rt., am 1. d. Mts. 14 1/12 u. 14 Rt. frei ins Haus geliefert pr. 200 Quart a 54 % oder 10,800 % Tr.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 30. October. Man hatte auf das Steigen der Consols hohe Course erwartet, und bezahlte Anfangs Rente mit 88,80, die jedoch auf die umlaufenden Gerüchte (s. oben) schnell auf 88,10 fiel und 88,25 schloß 3% Rente pr. C. 55,90, pr ult. 56. Bank-Actien 2340. — Span. 3% 34⅜. Nordbahn 433¾.

Wien, den 31. October. Metall. 94¾, ⅝. 2½% 49, 48½. — Bankactien 1204, 1202. Loose von 1834 162½, 161½, do. von 1839 114¼, 113¾. Nordbahn 108¼, ⅛. Mailand 83¼, 82¾. Gloggnitz 108½, 108. Pesth 77¾, ¼. Amsterdam 149 B. Augsburg 107¼ B. Frankfurt 106¾ B. Hamburg 157¼ B. London 10,49. Paris 127¼ B. Gold 12¼. Silber 7.

Course bei sehr stillem Geschäfte ziemlich unverändert. Devisen mehr offerirt.

Breslau, den 1. November. Poln. Papiergeld 96¼ G. Oester. Banknoten 95⅓ a ¼ bez. u. G. Poln. 500 Fl.-Loose 81½ B. Schatz-Obligationen 81 B. Oberschles. A. 106⅓ B., B. 103⅔ G. Freiburg 77¼ G., Niederschlesische 84½ B. Cosel-Oderberg —. Cöln-Minden 94½ G. Sächsisch-Schlesische —. Neiße-Brieg 41½ a ¾ bez. u. G. Krakau 67½, 67. Fr.-W.-Nordbahn 54¼ à 5/12 bez. u. G. Krakau. Prior. 84½ B.

London, den 30. October. Course etwas matter. Consols 93 a ⅛. Merik. 26½. Port. 33½. Ardoins 17. Span. 3% 34¼. — Integr. 53⅛. Eisenbahnactien wegen der Abrechnung pr. C. gefragt, auf Zeit mehr offerirter.

Hamburg, den 31. October. F.-C.-A. 87¼, ⅛. Freiwillige Anleihe 106¼, 106. Russen 105, 104½. Stieglitz 84½. Dän. 72½, 72. Ardoins 9 B. Span. 3% 25⅝, ½. Berlin-Hamburg 83¼, 83. Magdeburg-Wittenberge 69, 68½. Köln-Minden 95 B. u. G. Mecklenburg. 35 B. Kiel-Altona 96¾, ¼. Fr.-Wilh.-Nordbahn 55, 54½.

Fonds preishaltend bei geringem Geschäft, Eisenbahn-Actien bei lebhaftem Verkehr und vielen Schwankungen schließen offerirter.

Frankfurt a. M., den 31. October. Metall. 87⅛, ⅝. 250-Fl. Loose 106¼, 105¾. 500-Fl.-Loose 151¼, 150¾. Bankactien 1344, 1334. Preuß. Staatsschuld-Scheine 89⅜, 88⅞. Köln-Minden 94½, 94. Span. 3% 27, 26¾. Integr. 53½, ¼. Berbach 85¾, ¼. Sard. Loose 33, 32½. Poln. 500-Fl.-Loose 81¼, 81. Kurhess. 40-Rt.-Loose 34½, ¼. Fr.-W.-Nordbahn 53⅝, ⅜. Badische 35-Fl.-Loose 32, 31¾. Taunusbahn-Actien 298, 295.

Die meisten Fonds-Course waren heute wenig verändert. Ludwigshafen-Berbacher Actien wurden etwas billiger verkauft. Neue österreich. 4½% Oblig. 78, großh. hess. 4½% Oblg. 93, 5% sardin. Oblig. in Lire, a 28 Rt. 83¼ G.

Auswärtige Getreideberichte.

Stettin, 1. November. In Weizen ist nichts von Belang umgegangen. Roggen in loco 82 ℔. 26 Rt., 87—87¾ ℔. 27 a 27½ Rt. bez., pr Okt. —, pr Frühjahr 28½ Rt. für 82 ℔ G. u. B.

Rüböl wurde gestern an der Börse mit 15¼ bis 15½ Rt. bezahlt, später bei der Entscheidung mit 16 a 16½ a 17 Rt. Jetzt gilt loco 15½ Rt., pr Oktober —, pr November ist 14½ Rt. bez., pr Dezbr. — Jan. —, pr März — April —, pr Frühjahr 14 Rt. B.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle —, aus zweiter Hand mit Faß 25¼ % bez., pr Frühjahr 22¾ bez. u. B.

Magdeburg, 1. November. Weizen 40 a 49, Roggen 27 a 28½, Gerste 22 a 25½, Hafer 15 a 16½ Rt. — Kartoffel-Spiritus loco 18¾ a 19 Rt. pr 14,000 % Tralles.

Wien, 31. October. Weizen lebhaft aber unverändert. Spiritus für Ungarn und Mähren gefragt. Aquavit a 23 Kr. pr Grad. Spiritus nach Stärke 17 a 20 Fl. Eimer.

Pesth, 28. October. Rüböl gefragt a 26 Fl., raff. 28 Fl. Spiritus 30—32gradiger 27 a 28 Kr. pr Grad.

Winter-Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.

Von und nach Berlin.

	Strecke	Zeiten	Personengeld
Abg. n.	Potsdam	6½, 9, 11, 12, 2, 5, 5¾, 7, 10 U.	Personengeld: I. Kl. 24 S.
Ank. v.	Potsdam	8, 10, 12, 2, 5, 7, 8¾ u. 10 U.	II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12 S.
Abg. n.	Magdeburg	6½, 11 U. V., 5¾ U. N., 10 U. A.	I. Kl. 4⅔ Thl. II. Kl. 3 Thl.
Ank. v.	Magdeburg	10 U. 40 M. V., 2¼ U. N., 9¼ A.	10 Sg., III. K. 2 Th. 10 S.
Abg. n.	Frankfurt a. O.	7 U. f., 6 A., 11½ Nachts.	I. Kl. 2¾ T., II. Kl. 1 T.
Ank. v.	Frankfurt a. O.	5 U. f., 9 U. 50 Min. V., 7 U. 33 Min. A.	18¾ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.
Abg. n.	Breslau	7 U. f., 11½ Nachts.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl.
Ank. v.	Breslau	5 U. fr., 7 U. 33 M. A.	5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n.	Stettin	6¾ U. fr., 12½ U. Vorm., 5 U. Nachm.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl.
Ank. v.	Stettin	12 U. 1 Min., 4 U. 35 Min., 9 U. 20 Min.	3 Thl., III. Kl. 2 Thl.
Abg. n.	Posen	6 U. 45 M. fr., 12 U. 15 M. Vorm.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl.
Ank. v.	Posen	4 U. 35 M. Nachm., 9 U. 20 M. A.	15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n.	Leipzig	6½, 8 U. Vorm., 12½, 3 U. Nachm.	I. Kl. 6 Thl., II. Kl. 4 Thl.,
Ank. v.	Leipzig	12½, 1¾ U. Mit., 6¾, 8½ U. Ab.	III. Kl. 3 Thl.
Abg. n.	Dresden	6½ U. Morg., 3 U. Nachmitt.	I. Kl. 5¼ Thl., II. Kl. 3 Thl.
Ank. v.	Dresden	12½ U. Mitt., 8½ U. Abends.	20 Sg., III. Kl. 2 Thl. 10 Sg.
Abg. n.	Hamburg	7½ Uhr früh, 6 Uhr Ab.	I. Kl. 7 Th. 15 Sg., II. Kl. 5 Th.
Ank. v.	Hamburg	10½ Uhr früh, 4½ U. N.	20 Sgr., III. Kl. 4 Thl. 5 Sgr.

Woll-Berichte.

Pesth, 29. October. Wolle belebter, in Mittel-Gattungen und feiner Einschur mit einer Schwankung von 1 a 2 Fl. zu guten Preisen fortwährender Umsatz.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.